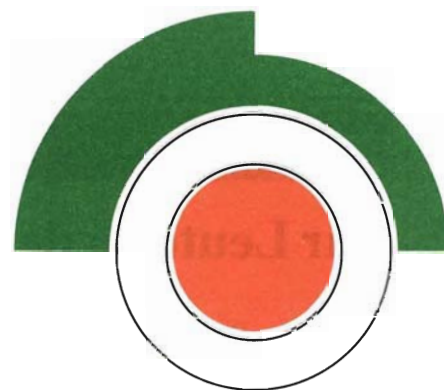


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 9



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 26.5.1999

WORT UND WIDERWORT

Ist es sinnvoll, für das Ruhrgebiet einen eigenen Verwaltungsbezirk vorzusehen?

Das Ruhrgebiet sei ein zusammenhängender Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum mit einer polyzentralen Stadtstruktur. Dieser Ballungsraum benötige eine starke Klammer, die die Regionalität widerspiegele. Mehr Bürokratie benötige das Ruhrgebiet nicht. Ein Verwaltungsbezirk Ruhr wäre eine Bürokratievermehrung mit entsprechenden Kostensteigerungen. Eine Klammer könnte die „Agentur-Ruhr“ sein, für die sich die SPD-Fraktion einsetze. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Renate Drewke**. Der CDU-Abgeordnete **Franz-Josef Britz** betont, im Landtag gebe es eine parlamentarische Mehrheit für einen einheitlichen Verwaltungsbezirk Ruhrgebiet. Die Position der CDU sei eindeutig, ebenso die der GRÜNEN. Notwendig wäre allerdings, daß die GRÜNEN das erste Mal in dieser Legislaturperiode nicht nur Programmsätze vor sich her trügen, sondern auch bereit seien, ihren Ankündigungen Taten folgen zu lassen und gemeinsam mit der CDU für ein einheitliches, starkes Ruhrgebiet zu kämpfen. Der GRÜNE-Abgeordnete **Ewald Groth** bekräftigt, das Ruhrgebiet sei ein einheitlicher Lebens- und Wirtschaftsraum geblieben, deshalb sollte diese eigenständige, gewachsene Region ihren Strukturwandel aus der eigenen Region steuern können. Die Zerteilung der „Metropole Ruhr“ in drei Regierungsbezirke wäre für die internationalen Metropolen Paris und London undenkbar. Eine „Agentur-Ruhr“ zur Projektentwicklung innerhalb der Region könne einen eigenen Bezirk nicht ersetzen, wohl aber ergänzen. (Seite 2)

Widerstand gegen Telefonüberwachung bei Kindesmißbrauch

Im Ziel der Bekämpfung einig

Die Fraktionen haben sich im Hauptausschuß unter dem Vorsitz von Professor Dr. Manfred Dammeyer am 20. Mai nicht auf eine gemeinsame Entschliebung zur Verfolgung und Bestrafung von Kindesmißbrauch und Kinderpornographie verständigen können.

Die Forderung nach Überwachung des Fernmeldeverkehrs stieß vor allem bei den GRÜNEN auf Widerstand.

CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi hatte zuvor das Anliegen ihrer Fraktion verdeutlicht, zu einem möglichst einvernehmlichen Votum für konsequente Bestrafung der „schlimmen Verbrechen“ zu kommen. Sie begrüßte, daß sich der Bundesrat mit großer Mehrheit einschließlich der NRW-Landesregierung für die „von uns“ geforderten Änderungen ausgesprochen habe.

SPD-Sprecher Grätz bekräftigte die hohe Übereinstimmung. Er verwies allerdings auf Dissens in einem Punkt, der Überwachung des Fernmeldeverkehrs. Die Übernahme dieser Vorschrift stoße beim Partner GRÜNE auf Bedenken, „die wir ernst nehmen“.

GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel meinte, man sei sich in der Bewertung der Problematik sicher einig. Die Überwachung des Fernmeldeverkehrs aber mache

keinen Sinn, weil man über das Internet rede. CDU-Fraktionsvorsitzender Laurenz Meyer unternahm noch einmal den Versuch, zu einer gemeinsamen Grundposition zu kommen. Der Ausschuß lehnte die CDU-Anträge mehrheitlich ab.



Zum Bundespräsidenten gewählt: Johannes Rau (SPD), ehemaliger nordrhein-westfälischer Ministerpräsident und seit über 40 Jahren Abgeordneter des Landtags. Foto: Schälte

Die Woche im Landtag

Bauordnung

Die Landesbauordnung soll novelliert werden. Über die geplanten Änderungen fand eine Anhörung im Städtebauausschuß statt. (Seite 3)

Sport

Von der Änderung des 630-DM-Gesetzes ist auch der organisierte Sport betroffen. Geklärt werden muß, wie sich die Neuregelungen in der Praxis auswirken. (Seite 5)

Abfallbehandlung

Mechanisch-biologische Abfallbehandlung sei zukunftsweisend, meinen SPD und GRÜNE. Die CDU befürchtet höhere Gebühren. (Seite 9)

Unionsbürger

Die Freizügigkeit von Unionsbürgern innerhalb der EU muß gefördert werden, ist aber nur bei einheitlicher Rechtslage erreichbar. (Seite 13)

Wirkungsanalyse

Bei der Vorbereitung von Gesetzen sollte eine Analyse der Wirkung von Parlamentsbeschlüssen bereits eingeschlossen sein. (Seite 14)

Europawahl

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente haben zur Teilnahme an der Europawahl aufgerufen. (Seite 16)

WORT UND WIDERWORT

Für Leute an der Ruhr ist Identität des Reviers keine Frage

Von
Renate Drewke

Das Ruhrgebiet ist ein zusammenhängender Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum mit einer polyzentralen Stadtstruktur. Dieser Ballungsraum benötigt eine starke Klammer, die die Regionalidentität widerspiegelt. Mehr Bürokratie benötigt das Ruhrgebiet nicht. Ein Verwaltungsbezirk Ruhr wäre eine Bürokratievermehrung mit entsprechenden Kostensteigerungen, ohne Stärkung der regionalen Identität in den Städten des Ruhrgebiets. Neue Verwaltungsgrenzen würden die gewachsenen Verflechtungen des Ruhrgebiets mit den Nachbarregionen gefährden. Jetzt besteht eine enge Verbindung des nördlichen Ruhrgebiets mit dem Münsterland; Dortmund und das Sauerland sind eng verflochten, und Duisburg orientiert sich stark in Richtung Niederrhein. Auch hier sind Planungseinheiten z. B. im Hinblick auf Pendler und Verkehrsströme zu beachten. Nach der Bevölkerungsprognose Nordrhein-Westfalen wird die Einwohnerzahl im Gebiet des heutigen Kommunalverbands Ruhrgebiet bis zum Jahr 2015 um knapp sieben Prozent zurückgehen. Dies ist z. T. durch die Abwanderung in die Fland-

SPD: Wir wollen mehr Ruhrgebiet und weniger Bürgernähe

gebiete gegeben. Wenn es zu einem Ausgleich von regionalen Ungleichgewichten zwischen Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftlicher Entwicklung kommen soll, dann ist ein intensiver Austausch zwischen Ballungsräumen und Randgebieten nötig, wie er durch den jetzigen Zuschnitt der fünf Bezirke gegeben ist. Die jetzigen Bezirke Arnsberg und Münster müssten zusammen rund 3,4 Millionen Einwohner an einer neuen Bezirk Ruhr mit ca. 5,4 Millionen Einwohnern abgeben. D.h., Arnsberg würde über 60 Prozent seiner Einwohner an diesen neuen Bezirk verlieren, Münster ca. 42 Prozent. Der neue Ruhrbezirk wäre allein wegen seiner Größe dominant.

Wie die Zukunftsinitiative Montanregion und insbesondere die Internationale Bauausstellung Emscher Park gezeigt haben, benötigt das Ruhrgebiet als Klammer einen Verband, der für die Städte des Ruhrgebiets die Kernaufgaben der regionalen Strukturpolitik übernimmt und die Gebietsplanung der Regionalräte hinsichtlich des Ruhrgebiets koordiniert. Dies gilt z. B. für ein integriertes Verkehrsmanagement im Ruhrgebiet, für die Belebung der regionalen Kulturpolitik, die Förderung von Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die Entwicklung regional bedeutsamer Standorte, den Innovationstransfer und insbesondere den Ausbau und die Pflege des Emscher Landschaftsparks. Eine solche Klammer könnte die „Agentur-Ruhr“ sein, für die sich die SPD-Fraktion einsetzt. Selbst im Ruhrgebiet existiert keine politische Mehrheit für einen sechsten Verwaltungsbezirk. Das respektieren wir.

Von
Franz-Josef Britz

Das Ruhrgebiet — eine der geschlossenen und potentiell stärksten Lebens- und Wirtschaftsregionen Europas — wird von vielen Sozialdemokraten immer noch gesehen als eine „Kolonie, die sich am besten von außen verwalten läßt“ (so Albert Schäffer in der FAZ). Dementsprechend sehen sich die Bürger im Ruhrgebiet von einer Unzahl von Verwaltungsinstitutionen betreut, die ihren Sitz überwiegend gar nicht im Revier haben. So kümmern sich drei Bezirksregierungen (Münster, Arnsberg, Düsseldorf), zwei Landschaftsverbände (Rheinland, Westfalen-Lippe), ein Kommunalverband sowie eine kaum noch zu überschauende Anzahl von Sonderinstitutionen (z. B. Kultur Ruhr GmbH, IBA ...) um die Menschen im Revier und arbeiten dabei häufig genug durcheinander, wenn nicht gar gegeneinander.

Es fehlt das einigende Band, eine ge-

CDU: Für starke Regionen und ein starkes Ruhrgebiet in NRW

meinsame Institution, in der sich die Menschen des Ruhrgebiets wiederfinden können, die die gemeinsamen Kräfte bündelt, die kommunalen Planungen aufeinander abstimmt und nicht zuletzt auch die Interessen des Ruhrgebiets im Lande kraftvoll vertritt. Die Probleme, die mit dieser Verwaltungsvielfalt zusammenhängen, sind allgemein bekannt. Gleichwohl weigert sich ausgerechnet die im Ruhrgebiet noch besonders starke SPD hartnäckig, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und einen einheitlichen Verwaltungsbezirk für das Ruhrgebiet zu schaffen. Statt dessen will sie alle das Ruhrgebiet trennenden Institutionen bestehen lassen und ausgerechnet das letzte Bindeglied, nämlich den Kommunalverband zugunsten einer weitgehend einflusslosen „Agentur-Ruhr“ ersetzen.

Im Landtag gibt es eine parlamentarische Mehrheit für einen einheitlichen Verwaltungsbezirk Ruhrgebiet. Die Position der CDU ist eindeutig, ebenso die der GRÜNEN. Notwendig wäre allerdings, daß die GRÜNEN das erste Mal in dieser Legislaturperiode nicht nur Programmsätze vor sich hertragen, sondern auch bereit sind, ihren Ankündigungen Taten folgen zu lassen und gemeinsam mit der CDU für ein einheitliches, starkes Ruhrgebiet zu kämpfen.

Von
Ewald Groth

Die Verwaltungsstrukturreform in NRW hat unter anderem die Aufgabe, die bisherigen Verwaltungsstrukturen und Rahmenbedingungen für die Regionalpolitik auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen und neuen Erfordernissen anzupassen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich bereits mit ihrem Parteipratsbeschluss vom September 1997 dafür eingesetzt, eine Regionalentwicklungsplanung auf einer Hand zu schaffen. Das heißt die Zusammenführung der Regionalplanung mit einer neuen regionalen Gesamtverkehrsplanung und der regionalisierter Strukturpolitik.

Diese integrierte Gesamtplanung ist eine staatl. kommunale Aufgabe, die durch starke, ausreichend demokratisch legitimierte Regionalräte getragen und in der Region konsensfähig gemacht werden muß. In der derzeit stattfindenden Debatte zur Verwaltungsstrukturreform haben wir deutlich gemacht, daß diese neue erweiterte Planungskompetenz gerade auch für das Ruhrgebiet wichtig ist

GRÜNE: „Brauchen wir einen Bezirk Ruhr?“

und damit das Kirchturnsdenken überwinden werden könnte. Das Ruhrgebiet ist ein einheitlicher Lebens- und Wirtschaftsraum geblieben — auch unter den Bedingungen des rasant fortschreitenden Strukturwandels — deshalb sollte diese eigenständige, gewachsene Region ihren Strukturwandel aus der eigenen Region steuern können

Die Zerteilung unserer „Metropole Ruhr“ in drei Regierungsbezirke und damit die „Fernsteuerung“ aus Arnsberg, Münster und Düsseldorf wäre für die internationalen Metropolen Paris und London völlig undenkbar.

Eine „Agentur-Ruhr“ zur Projektentwicklung innerhalb der Region kann einen eigenen Bezirk nicht ersetzen, wohl aber ergänzen. Solche regionalen Entwicklungsagenturen sind für alle Landesteile sinnvoll und nötig.

Umfragen der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung und der „Lokalzeit Ruhr“ bestätigen, daß die Menschen im Ruhrgebiet dies genauso sehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich weite dafür stark machen, daß die Regionen in NRW in einem Europa der Regionen eine handlungsfähige Verwaltungsstruktur erhalten. Dazu gehören auch für das Ruhrgebiet klar formulierte Kompetenzen bei den wesentlichen strukturpolitischen Entscheidungen in den Bereichen Gesamtverkehrsplanung, Regionalplanung und Wirtschaftsförderung.

Bauordnung des Landes steht nach drei Jahren auf dem Prüfstand

Entsprechend ihrer Ankündigung hat die Landesregierung dabei die 1995 verabschiedete Bauordnung des Landes mit ihren tiefgreifenden Veränderungen auf den Prüfstand gestellt. Dabei sind ihre praktischen Auswirkungen untersucht worden, um die erforderlichen Änderungen baldmöglichst vorzunehmen. Inzwischen hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung (Drs. 12/3738) dem Parlament vorgelegt. Er bildete die Grundlage einer Anhörung, die der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen unter seinem Vorsitzenden Adolf Retz (SPD) am 11. Mai im Plenarsaal durchgeführt hat.

Baudirektorin Wirtz aus Velbert zweifelte am Erfordernis einer Novellierung nach so kurzer Zeit: Es sei schädlich, wenn in immer kürzeren Zeitabständen Gesetze geändert würden, das stoße auch in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis. Wenig anzufangen sei mit der Vorschrift, Bauabfälle und Bodenaushub zu vermeiden oder zu verwerten, das sei in anderen Gesetzen geregelt und darum an dieser Stelle verzichtbar. Der Mindestab-

absetzung auf 2,50 Meter einen wichtigen Ansatz zur Ressourcenschonung, der sich das Gesetz verschrieben habe. Von mehr Streitigkeiten sei aus anderen Bundesländern, wo es so etwas schon gebe, nichts zu erfahren. Wenn schon Ressourcenschonung, dann müßten auch energiesparende Maßnahmen im Bestand, wie Erhöhung der Dachflächen und Wanderweiterungen durch Wärmedämmung gestattet werden. Was das barrierefreien Wohnen für alte und behinderte Menschen anbetreffe, so sollten hier nur Mindeststandards festgelegt werden; es müsse es genügen, wenn neben der Toilette, dem Bad, der Küche oder der Kochnische jeweils ein Wohn- und ein Schlafraum mit dem Rollstuhl zugänglich seien. In der geplanten Vorschrift, daß bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen das Erdgeschoß barrierefrei zu sein habe, erkannte Beu die Möglichkeit eines enteignungsgleichen Vorgriffs auf Eigentümer und Investoren; so etwas sei „recht wohl zu überlegen“, im übrigen werde der Markt solche Wohnungen, wenn sie gefragt würden, von sich aus schaffen. Einen „Irrweg“ sah er ferner in der neuen Stellplatz-

sicht einführe: Wie diese Wahl ausgehe, sei unschwer zu erraten, wenn die Bauaufsicht mit einem Verfahren aus einer Hand für sich werben könne: Sie sei es ja, die über den Bauantrag zu entscheiden habe. Zudem stehe das Wahlrecht im Widerspruch zu den Bemühungen um Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen, da eine Behörde kaum schneller als ein Bausachverständiger arbeite. Funcke: Also die Wiedereinführung der Prüftätigkeit der Bauaufsichtsbehörden im vereinfachten Verfahren streichen! Hier solle das Rad nach viel zu kurzer Erprobungszeit wieder zurückgedreht werden, kritisierte er und lehnte im weiteren nachdrücklich ab, daß im vereinfachten Genehmigungsverfahren die Bauaufsichtsbehörde auf die Bauüberwachung verzichten könne: Das sei aus Sicherheitsgründen unverantwortlich und schaffe einen weiteren Wettbewerbsvorteil gegenüber den staatlich anerkannten Sachverständigen. Hartmut Miksch vom Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure sah für die Ökoklausel Bewußtseinsbildung als aussichtsreicher an als gesetzliche Verpflichtungen. Das barrierefreien Bauen sei angesichts der, wie er sagte, umfassenden Diskriminierung von Behinderten im öffentlichen Leben ein wichtiges Generalthema. NRW sollte hier eine beispielhafte Vorreiterrolle übernehmen, die auf andere Bundesländer ausstrahle. Neben einer ganzen Reihe von Änderungsvorschlägen, die er im Namen seines Verbands unterbreitete, lobte Miksch besonders die im Entwurf vorgesehene Wiedereinführung des Bauleiters und die beabsichtigte Ausweitung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens. Zum Schluß schlug er angesichts des Wustes nicht mehr durchschaubarer Doppel- und konkurrierender Regelungen vor, einen Gutachtenauftrag zur Durchleuchtung des Baunebenrechts zu erteilen: „Das wäre endlich mal ein sinnvolles Gutachten.“

Für die nordrhein-westfälische Bauwirtschaft führte Justitiar Rolf Zimmermanns aus, die vorgesehenen kürzeren Fristen für die Dichtigkeitsprüfungen häuslicher Entwässerungsleitungen seien im Interesse des Umweltschutzes sinnvoll. Neben dem privaten Wohnungseigentümer sei aber auch die öffentliche Hand gefordert, ihr eigenes Kanalnetz zu sanieren, sonst werde das Problem nur verlagert. Rechtswidrig sei schlicht die Regelung, Bauherren die Errichtung von Garagen oder Stellplätzen zu untersagen, sie aber dennoch zu Ausgleichszahlungen heranzuziehen. Zum Schluß vermißte der Sprecher Erweiterungen in der Bauordnung, um im Land NRW den Holzhausbau zu fördern: Andere Länder erlaubten vier, hierzulande seien nur zwei Geschosse gestattet. Das lasse ein Nord-Süd-Gefälle bei der Förderung ökologischer Bauweisen befürchten, und die nordrhein-westfälischen Zimmerleute gerieten ins Hintertreffen.

Für die 710 Wohnungsunternehmen der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft (Bestand: 1,5 Millionen Wohnheiten) begrüßte deren Sprecher Sibbe die – wenigen – Gesetzesänderungen, die der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung beziehungsweise der Korrektur von gesetzlichen Unstimmigkeiten dienten. Im Sinne von Deregulierung sei aber sicher nicht die Einführung neuer materieller Anforder-

(Fortsetzung auf Seite 8)



Die Stunde(n) der Sachverständigen: Baudirektorin Wirtz aus Velbert (am Rednerpult) eröffnet die Anhörung zur Novellierung der Bauordnung des Landes. Rechts oben der Ausschußvorsitzende Adolf Retz (SPD).

Foto:Schälte

stand zwischen Nachbargrundstücken sollte bei drei Metern bleiben, eine Verkürzung auf 2,5 Meter provoziere Nachbarschaftsstreit und sei dazu angetan, den sozialen Frieden zu gefährden. Die geplante „Ökologisierung“ des Bauens sei als Mißlingen zu betrachten, der Begriff beinhalte einen so weiten Bewertungsmaßstab, daß er ohnehin ins Leere gehe. Sie warnte davor, die Beträge für die Ablösung von Stellplätzen von diesem Zweck loszulösen und etwa in Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs zu stecken: Das laufe Gefahr, für rechtswidrig erklärt zu werden. Was den Personenkreis angehe, der in den Bauaufsichtsbehörden tätig würde, so sei hier das Erfordernis einer erfolgreichen Prüfung für die Laufbahn des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes auch für die Zukunft unerlässlich. Sonst könne es zu Haftungsfällen kommen, die auf unzureichende Vorbildung zurückzuführen seien.

Anders die Stellungnahme der NRW-Architektenkammer zum Mindestabstand: Ihr Sprecher Hermannjosef Beu sah in der Her-

regung: Hier werde auf Richtwerte für Stellplatzzahlen verzichtet – solle vielleicht in Zukunft jede Gemeinde, jedes Bauamt nach Ermessen entscheiden? Freude empfand der Präsident der NRW-Architektenkammer über die Rückkehr des Bauleiters, das bewahre den Bauherren vor Schaden. Aber im Interesse des Verbraucherschutzes sollte der Bauleiter an eine Qualifikation gebunden sei, sonst verpuffe die Vorschrift wirkungslos. Den Ausschluß der Innenarchitekten von der Bauvorlageberechtigung nannte er „Mißgriff und Desavouierung von Mitgliedern unseres Kammer“, den er inständig zu beheben bitte. Heinz Peter Funcke von der Ingenieurkammer-Bau NRW sagte ja zur Ökoklausel, wenn sie in Kooperation mit dem Bauherren umzusetzen sei. Dies aber durch unbestimmte Rechtsbegriffe fördern zu wollen, sei wenig erfolgversprechend. Zweifel am Erfolg der Bemühungen, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen, seien anzumelden, wenn durch den Entwurf die staatlich anerkannten Sachverständigen ausgegrenzt würden, etwa indem man für Bauherren das Wahlrecht zwischen Sachverständigem und Bauauf-

NRW-Verkehrspolitiker im Emsland

Transrapid und Meyer-Werft Papenburg

Der Einladung der Parlamentarischen Gruppe Bahn zur Transrapid-Versuchsanlage in Lathen/Emsland und zur Meyer-Werft in Papenburg am 10. Mai folgten SPD- und CDU-Mitglieder des Verkehrsausschusses und weitere Abgeordnete, Beamte und Bahnmanager. In Münster stiegen Mitglieder aus Westfalen und der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Manfred Hemmer (SPD) in den Interregio-Sonderwagen zu.

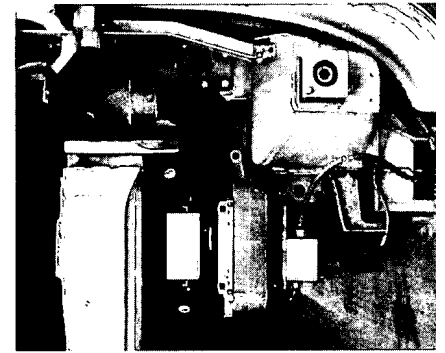
Nach der Probefahrt mit dem Transrapid auf der zehn Jahre alten 32 Kilometer langen Versuchsstrecke wurden die Teilnehmer von der Planungsgesellschaft über ihre Vorbereitung zum Bau der Referenzstrecke Berlin-Hamburg unterrichtet, die 1992 im Bundesverkehrswegeplan festgeschrieben worden ist. Das vor allem wegen der hohen Kosten umstrittene Projekt soll (nach dem Stand vom 10. Mai) unter dem Dach der Deutschen Bahn AG (DB) mit privaten und öffentlichen Mitteln finanziert werden. Den Fahrweg mit Kosten von 6,1 Milliarden Mark wolle die DB bis zum Jahr 2004 fertiggestellt haben. Das Betriebssystem mit Investitionskosten von 3,7 Milliarden Mark werde sie dann von einem Großfirmen-Konsortium leasen. Im Jahr 2005 solle der Transrapid im 20-Minuten-Takt die Großstädte in einer Reisezeit von 60 Minuten verbinden. In Berlin werde die zentrale Anbindung am Lehrter Bahnhof erfolgen und noch einmal in Spandau halten. Weiter führe die Trasse über Schwerin und Hamburg-Moorfleet zum Hamburger Hauptbahnhof.

Die Transrapid-Planer informierten die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Bahn über die Vorzüge der Magnetbahntechnik. 450 Stundenkilometer würden erreicht. Der Superzug fährt ohne Motor, ohne Antriebssystem, die Steuerung erfolgt von der Leitzentrale aus. Da das Magnetschienensystem keine mechanische Verbindung mit dem Fahrweg hat, sind der Verschleiß und die Unfallgefahren äußerst gering. Gegenüber 3- bis 5 000-bar-Drücke beim Radschiene-Antrieb weist die Magnetbahn nur einen Druck von einem bar auf. In Kurven kann der bis zu 12 Grad geneigte Zug seine hohe Geschwindigkeit behalten, und Steigungen bis zu zehn Grad können mühelos

überwunden werden. Der Energiebedarf ist mit sechs Megawatt bei konstanten 400 Stundenkilometern konkurrenzlos niedrig. Daß auch die äußere Geräuschbelastung gering ist, davon konnten sich die Besucher auf einem Hügel überzeugen, wo sie den Zug einmal mit 175, ein weiteres Mal mit 400 Stundenkilometern vorbeirauschen hörten. Etwa auf der Hälfte der Strecke soll der aufgeständerte Fahrweg mit anderen Verkehrswegen, wie Autobahn oder Schiene, „gebündelt“ werden, so daß der Landschaftsverbrauch verringert wird.

Das Magnetschienensystem wurde bereits vor 30 Jahren erdacht. Das deutsche Transrapid-Projekt wird seit zehn Jahren geplant. Die Planungsgesellschaft wuchs mittlerweile von 28 Mitarbeitern auf jetzt über 100. Von der Umsetzung schreckten Politiker wegen der hohen Kosten, der zweifelhaften Rentabilität und auch wegen Umweltschutzbedenken zurück, die aber in den letzten Jahren, wie die Versuchsanlagenbetreiber den Besuchern aus NRW versicherten, weitgehend ausgeräumt werden konnten.

Auf der Meyer-Werft in Papenburg informierte der Manager einer ortsansässigen Verkehrswege-Baufirma über eine „Bietergemeinschaft Mittelstand“, die sich um den Auftrag bemüht habe, die Fahrwegträger für den Transrapid zu liefern, mit Prüfkosten von bisher zehn Millionen Mark. „Wir befürchteten, daß das Sechs-Milliarden-Mark-Investitionsvolumen am Mittelstand vorbeigeht“, begründete er den Zusammenschluß mit zehn anderen mittelständischen Betrieben, denen es gelungen sei, die Stahlbetonträger mit angebauten Stahlfunktionsteilen für den Transrapid 25 Prozent kostengünstiger als Stahlträger anzubieten. Hohe Ge-



Magnetschienentechnik: keine Berührung zwischen Fahrweg und Fahrzeug. Fotos: R...

naugigkeit und lange Lebensdauer sowie geringe Schallemission und weniger temperaturanfälligkeit verspricht das Mittelstandskonsortium für seine Konstruktion.

Vom Rundgang durch die riesige Werftmotive waren die Bahnreisenden in NRW sehr beeindruckt. In drei Gruppen wurde das Konzept der auf dem Weltmarkt führenden Papenburger Meyer-Werft erläutert. Die Montage der Schiffsriesen erfolgt im „Baukasten“-System. Die tonnenschweren Teile werden schon während der Montage mit aller notwendigen Infrastruktur ausgestattet. Ausgetüftelte Kontrollmessungen sichern äußerste Präzision und damit Sicherheit. Ebenso zuverlässig wie die Bauvorgaben würden die Liefertermine eingehalten. Im August geht der nächste Luxusdampfer „Super Star Virgo“ vom Stapel, für die restliche Ausstattung bereits am Kessel liegend besichtigt werden konnte. Die Meyer-Werft, mit einer über 200jährigen Firmengeschichte, beeindruckte die NRW-Verkehrspolitiker als Beispiel für erfolgreiches Unternehmertum an einem ungünstigen Standort, der wegen nicht ausreichender Wassertiefe der Ems für Stapelläufe auf die Ausbaggern mit Bundesmitteln angewiesen ist. Mittelpunkt des Betriebs ist das größte überdachte Dock der Welt.



Als finanzpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Ernst-Martin Walsken (l.) den Abgeordneten Reinhold Trinius (r.) ab. Der Haushalts- und Finanzausschuß befaßte sich in der vom Vorsitzenden Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 20. Mai unter anderem mit Schuldenbegrenzung nach Maastricht-Kriterien und dem Schuldenstand des Landes NRW im ersten Quartal 1999. Der Finanzminister informierte den Ausschuß über die Steuereinnahmen im 1. Quartal und erwartete Einnahmen 1999 und 2000, über steuerliche Aspekte des „Fundraising“, den Neubau der NRW-Vertretung in Berlin, Erfahrungen mit dem neuen Reisekostengesetz und den Datenabgleich zwischen Grunderwerb- und Einkommensteuer. Auch das Modernisierungsgesetz NRW stand auf der Tagesordnung (Bericht folgt).



Transrapid-Information in Lathen, v. l. Heinz-Helmrich van Schewick (CDU), Friedrich Hofmann, Günter Weber (beide SPD), Günter Langen (CDU), Adolf Retz (SPD), Manfred Hemmer (SPD, Ausschußvorsitzender), Dr. Atzpodien (Planungsgesellschaft).

Unionsprecher: Gesetz sofort stoppen Das Ehrenamt im Sport wird demontiert

Der organisierte Sport und das geänderte 630-DM-Gesetz bildeten den zentralen Beratungsschwerpunkt der Sitzung des Sportausschusses unter Vorsitz von Dr. Hans Kraft (SPD) Anfang des Monats. Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowie das Finanzministerium berichteten, ob und inwieweit durch die Neuregelung auch der Sportbereich betroffen ist. In Pressemitteilungen war als Folge der Gesetzesnovellierung der „Tod des Breitensports“ bereits prophezeit worden.

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) rief die historische Entwicklung in Erinnerung: Es habe eine massenhafte Umwandlung sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigung gegeben, gegen diesen um sich greifenden Trend sei die dringende Forderung nach einer gesetzlichen Neuregelung erhoben worden. Wesentliche Ziele des neuen Gesetzes seien, die Finanzgrundlagen der beitragsfinanzierten Sozialversicherung zu sichern, die Kontrollen zu verbessern, Schwarzarbeit und die weitere Aufteilung der normalen Beschäftigungsverhältnisse in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern.

Die Novellierungen trafen, so die Ministerin weiter, mit dem Sport einen gesellschaftlichen Bereich, der durch die Stichworte ehrenamtliches Engagement und Gemeinnützigkeit charakterisiert sei. Ehrenamtliche leisten in den Vereinen und Verbänden Betreuung- und Trainingsarbeit, und das hochmotiviert, trotz oft nur sehr geringen Entgelts. Soweit Übungsleiter aus Mitteln für den Übungsbetrieb eine persönliche Zuwendung erhalten, sei dies keine Bezahlung der Leistung, sondern stelle eine Entschädigung für die Aufwendungen dar. Die Übungsleiter befürchteten nun ebenso wie ihre Vereine und Verbände, daß die gesetzlichen Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ihnen eben diesen finanziellen Ausgleich und damit auch die Anerkennung für ihr gesellschaftliches Engagement streitig mache.

Als Sportministerin nehme sie die Befürchtungen und die Unsicherheiten der im organisierten Sport Tätigen sehr ernst, da die Betroffenen besonders in der Einführungsphase eines neuen Gesetzes verunsichert seien, erklärte Ilse Brusis. Sie könne sich vorstellen, daß die Dachorganisationen des Sports ihren Vereinen und Verbänden in dieser Situation Hilfestellung geben könnten und die Landesregierung durch bessere Informationen und Entbürokratisierung des Verfahrens ihrerseits dabei helfen würde. Nicht betroffen von der Gesetzesänderung seien kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, wenn die Tätigkeit innerhalb eines Jahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt sei. Bei nebenberuflich tätigen Übungsleitern, Ausbildern oder Personen mit einer vergleichbaren Tätigkeit seien wie bisher Vergütungen für diese Tätigkeiten bis zu 2 400 DM im Jahr als Aufwandsentschädigungen steuer- und sozialversicherungsfrei. Darüber hinaus könne der Arbeitslohn für die Tätigkeit im Verein steuerfrei ausgezahlt werden, wenn der Arbeitgeber für diesen Arbeitslohn pauschale

Beiträge zur Rentenversicherung entrichte und die Beschäftigten keine weiteren positiven Einkünfte hätten. Nach den neuen Regelungen müsse der Arbeitgeber für monatliche Arbeitsentgelte bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von 630 DM zwölf Prozent des Arbeitsentgelts an die Renten- und grundsätzlich pauschal zehn Prozent an die Krankenversicherung als Beiträge zahlen. Geklärt werden müsse auf jeden Fall die Frage, wie sich die gesetzlichen Neuregelungen in der Praxis auswirkten. Momentan werde vor allem mit Vermutungen und Befürchtungen operiert; das wolle die Landesregierung ändern. Zur Zeit würden Vorbereitungen für eine empirische Untersuchung getroffen – auch im Bereich des organisierten Sports –, die Antworten auf die konkreten Auswirkungen des Gesetzes geben sollen. Ministerin Brusis: „Ich bin der Meinung, lieber auf ausreichend gesicherten Daten die Überlegungen anstellen, als spontan ins Blaue hinein etwas versuchen zu ändern“, stellte die Ministerin abschließend fest.

Für Dr. Annemarie Schraps (CDU) fand diese letzte Aussage der Ministerin ungeteilte Zustimmung. Ein Gesetz sollte auf ausreichend gesicherten Daten begründet sein; allerdings sollten diese vorher erhoben werden. „Hätte man die angekündigten empirischen Untersuchungen durchgeführt, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, hätte man das Gesetz nicht mit heißer Nadel stricken müssen.“ Wer heute noch nicht auf das seit 1. April in Kraft getretene Gesetz reagiert habe, komme in jedem Fall in Schwierigkeiten. Wenn sich Vereine noch nicht darauf eingestellt hätten, bekämen sie Probleme mit dem Finanzamt und bezüglich der Sozialversicherungsbeiträge. Im anderen Falle liefen ihnen die Übungsleiter davon. Auf diese Weise werde das Ehrenamt demontiert. Auch der Landessportbund sei entsetzt über die Auswirkungen des Gesetzes. Empirische Untersuchungen könne man machen, doch jetzt sei sofort Hilfe gefragt. Das Gesetz müsse für ein halbes Jahr ausgesetzt werden, bis die Untersuchungen abgeschlossen und die Auswirkungen bekannt seien, verlangte sie.

Heidi Berger (SPD) erklärte, die Änderung

des 630-DM-Gesetzes sei eine notwendige Maßnahme. Eine Schwierigkeit liege darin, daß es keine Aussagen darüber gäbe, welche Anzahl von den schätzungsweise 3 600 Personen im organisierten Sport geringfügig beschäftigt oder geringfügig nebenbeschäftigt und wieviel davon als ehrenamtlich Tätige zu berücksichtigen seien. Da man aber gesicherte Daten brauche, sei die Untersuchung erforderlich. Das Gesetz jetzt zu stoppen hieße, über das Ziel hinaus zu schießen. Ihr sei wichtig, daß der Sport weiter arbeiten könne wie bisher. Im übrigen herrsche ihres Erachtens eine große Verunsicherung. So werde zum Beispiel in vielen Ausführungen nicht berücksichtigt, daß die 2 400 DM nach wie vor steuer- und sozialversicherungsfrei seien. Hier sollten die Spitzenverbände aufklärend wirken. Sie begrüße das Angebot der Landesregierung, dabei Hilfestellung zu leisten.

Bernhard Recker (CDU) merkte an, wenn Firmen ihre Arbeitsverhältnisse vertraglich in andere Formen gießen müßten, sei das etwas anderes, als wenn der Sportverein betroffen sei. Daß erst jetzt die Auswirkungen aufgezeigt würden, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Für den Sport könne es nur heißen, das Gesetz zu stoppen, „damit nicht noch mehr kaputt gehe, als momentan schon geschehen sei“.

Nach Ansicht von Leonhard Kuckart (CDU) stehe die Ministerin unter Verpflichtung auf die Landesverfassung, den Sport zu fördern und zu pflegen. Diesem Verfassungsauftrag sollte die Landesregierung gerecht werden. Zunächst sollte das Gesetz gestoppt und das Untersuchungsergebnis abgewartet werden. Das sei die einzige Möglichkeit, alles andere sei parteipolitisch gefärbt.

Ministerialrat Brandenburg vom Finanzministerium des Landes erläuterte zur Problematik, mit dem neuen 630-DM-Gesetz habe sich steuerrechtlich gar nicht so viel verändert. Im Gegenteil: Aus Sicht der Bürger sei eine Vergünstigung eingetreten. Es gebe nun nämlich einen neuen Befreiungstatbestand unter der Voraussetzung, daß jemand nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehe. Dafür seien als Ausgleich die pauschalen Beiträge zur Rentenversicherung bzw. zur Krankenversicherung hinzugekommen. Ferner bleibe die für Sportvereine besondere Vergünstigung von 2 400 DM Aufwandsentschädigung unberührt. Darauf sei in der Diskussion bisher schon mehrfach hingewiesen worden.



Ohne ehrenamtliche Betreuer nicht denkbar: Förderung des sportlichen Nachwuchses, hier eine Jugendmannschaft des Hallenhandballs.
Foto: Kamp

Anhörung zum Modernisierungsgesetz

Die Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und für Kommunalpolitik hörten am 28. und 29. April eine Anhörung von Sachverständigen zum Ersten Modernisierungsgesetz NRW (Drs. 12/3730 und 13/770) durch. Nach 27 Stellungnahmen zu Block I (Änderung der kommunalen Wirtschaftsrechte) und drei Fragerunden äußerten sich elf Sachverständige zu Block II (Rettungsdienst, Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung bei der Sozialhilfe). In Block III ging es um kommunale Ausschüsse für Zuwanderung und um kommunale Gleichstellungsbeauftragte. In Block IV nahmen Sprecher der Spitzenverbände zu Änderungen bei kommunalen Gebühren, bei Landesplanung, Reisekosten, Verwaltungsverfahren, Schulverwaltung und zur Umwandlung von kommunalen Aufgaben in pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben Stellung. Der Gesetzentwurf soll nach der abschließenden Ausschußberatung am 2. Juni in der folgenden Woche vom Plenum verabschiedet werden.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler) lehnte die Änderung des Wirtschaftsrechts der Gemeinden namens der Steuer-, Gebühren- und Entgeltzahler ab und plädierte dafür, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auf öffentliche Kernaufgaben zu beschränken. Ähnlich äußerte sich Hans H. Stein (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger) und hielt Gewinne öffentlicher Unternehmen gesamtwirtschaftlich nur dann für sinnvoll, wenn Zinsersparnis, Steuermehreinnahmen und Schuldenreduzierung aus einem Verkaufserlös weniger brächten als erwirtschaftete Gewinne.

Goetz Hahnwald (Stadtwerke Bielefeld) sah die kommunalen Stromversorger durch ausländische Investoren bedroht und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Stadtwerken mit dem örtlichen Handwerk als gut bewährt an. Walther Hülschoff (Rheinbahn Düsseldorf) führte aus, ausländische Konkurrenten seien mehrheitlich in öffentlichem Eigentum und hätten ein vielfach höheres Umsatzvolumen als große NRW-Verkehrsunternehmen.

Jochen Neuhaus lehnte namens der Abfallwirtschaftsgesellschaft Dortmund die Trennung von Abfallbeseitigung als kommunale und Abfallverwertung als privatwirtschaftliche Aufgabe ab. Ein Ausschluß von der Verwertung bedeute den Tod der kommunalen Abfallwirtschaft, sagte er.

Zur Aufgaben- und Finanzverantwortung im Sozialhilfebereich hielt Dr. Gertrud Witte (NRW-Städtetag) Ausgleichsregelungen für besonders belastete Kommunen für erforderlich. Franz-Josef Schumacher (NRW-Landkreistag) lehnte eine Experimentierklausel für diesen Bereich ab und forderte eine „Interessenquote“, die Sozialhilfe verhindern helfe, aber auch strukturelle Lasten berücksichtige. Friedrich Wilhelm Heinrichs (NRW-Städte- und Gemeindebund) ergänzte, Umlagefinanzierung behindere eher den Abbau von Arbeitslosigkeit; Haushaltsanreize seien sinnvoller.

Beim Thema Rettungsdienst legte Eckhard Schwill (KOMBA) Wert darauf, nicht nur Kostenregelungen, sondern auch Qualitätsstandards festzuschreiben. Dr. Dieter Stratmann (Arbeitsgemeinschaft Notärzte) begrüßte die Erhaltung der Einheit von Notfallrettung und Krankentransport in einer Leitstelle. Andreas Speich bemängelte namens aller vier Hilfsorganisationen, deren vorhandene Leistungsressourcen und ehrenamtliches Engagement von 1,6 Millionen Bürgerinnen und Bürgern würden nur gering genutzt, wenn kein einheitliches Verfahren eingeführt werde. F. H. Riebandt (Landesfeuerwehrverband) bedauerte das Fehlen von Qualitätssicherung im Gesetzentwurf. Dieter Bollmann (Bundesverband eigenständiger Rettungsdienste) trat dafür ein, qualifizierten Krankentransport auch

an Privatorganisationen zu vergeben, was auch dem Europarecht entsprechen würde.



Toyfun Keltel (Landesarbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte, r.) hielt einheitliche und genauere Regelungen über Zusammensetzung und Kompetenzen der Ausschüsse für Zuwanderung für nötig, die die Ausländerbeiräte künftig ersetzen sollen. Zwei Drittel gewählte Migranten und ein Drittel Ratsmitglieder würde die Arbeitsgemeinschaft begrüßen. — Christel Steylars (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen, l.) lehnte Ausnahmen von der Verpflichtung von NRW-Kommunen ab 10 000 Einwohnern ab, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzustellen.

Von ganz besonderer Bedeutung und zentrales Anliegen aller Spitzenverbände sei, sagte Dr. Frank Steinfort (Städtetag), die Umwandlung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung in pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Hans Gerd von Lenne (Städte- und Gemeindebund) forderte, die Schwellenwerte für Pflichtaufgaben auf 50 000 und 20 000 Einwohner abzusenken, da das kommunale Personal qualifiziert sei und größere Bürgernähe erreicht werde. Dr. Alexander Schink (Landkreistag) warnte dagegen vor neuen Verschiebungen.

Dr. Michael Harengerd (Naturschutzverbände NRW) wandte sich gegen Änderungen bei Prüfpflichten und Beteiligungsrechten an Planfeststellungsverfahren und gegen Beschleunigungen bei kommunalen Investitionen auf Kosten des Umweltschutzes.

Nach der sechsten und letzten Fragerunde wies Vorsitzende Renate Drewke (SPD) darauf hin, daß der Landtag erst den Anfang einer Regierungs- und Verwaltungsreform behandle und bemüht sei, alle Änderungen vor der Kommunalwahl (im September) öffentlich zu machen und in Kraft treten zu lassen.



Untersuchungsausschuß HDO

Finanzstaatssekretär und zwei Banker als Zeugen

In der von Vorsitzendem Laurenz Mey (CDU) geleiteten 30. Sitzung des Untersuchungsausschusses „HDO“ sagten am 12. Mai Staatssekretär Ernst Gerlach (NRW-Finanzministerium, Foto) und Leitender Ministerialrat Neihart Jaeger (Finanzministerium) als Zeugen, überwiegend in vertraulicher Sitzung, aus. Am 12. Mai waren zwei Angestellte der Volksbank Oberhausen als Zeugen vernommen worden.

Staatssekretär Gerlach räumte ein, eine Frühjahr 1998 von der Betreibergesellschaft beantragte Landesbürgschaft sei nicht herbeigeführt, aber auch nicht abgelehnt worden. Vielmehr habe nach Verschleierung der Firmensituation und Veränderung im Antrag die Inanspruchnahme der Bürgschaft befürchtet werden müssen. Fragen der CDU-Opposition, die auf Differenzen zwischen Finanz- und Wirtschaftsort zielten, beschied Gerlach abschlägig. In der einen Kilometer vom HDO-Gebäude entfernten Oberhausener Zweigstelle der Volksbank habe die Betreibergesellschaft von HDO im Jahr 1997 ein Konto eröffnet, sagte der geschäftsführende Leiter der Zweigstelle Roland Altenkämper am 12. Mai aus. Es habe sich um ein Konto nur auf Guthabenbasis gehandelt. Überziehen der Kontos sei ausgeschlossen gewesen. Erwartete Fördermittel seien keine regelmäßigen Einnahmen. Sein Institut kreditiere gegen langwertige Sicherungen. Im Mai oder Juni 1998 sei eine Zahlung vom Land erwartet worden, die schnell und zügig aufgeführt werden sollte. Daß die Liquidität der HDO „angespannt“ gewesen sei, habe mehreren Anfragen der HDO-Buchhaltung entnommen, ob Geld eingegangen sei. Wegen des erwarteten sechsstelligen Betrags vom Land habe er auf Bitten von HDO ein Gespräch „mit einem Ministerium“ in Düsseldorf geführt, mit wem, könne er nicht erinnern. Ein Verrechnungsscheck über 133 547 Mark für eine Vollstreckungsanordnung des Finanzamts sei am 23. Juni eingelöst worden. Einzugsermächtigungen hätten von zwei Pkw-Leasinggesellschaften vorgelegt. Abgebuchte Beträge seien später durch den Konkursverwalter zurückerstattet worden. Der frühere Banklehrling Michael Betting berichtete als Zeuge von einem bei wieder aufgelösten zweiten Girokonto. Mit Mai 1998 sei eine Zahlung von 850 000 Mark „vom Landtag“ oder „vom Land“ angesetzt worden, wovon 630 000 Mark sofort ausgezahlt werden sollten.

Gipfeltreffen:

Kölner Polizei wird unterstützt

In den vergangenen beiden Sitzungen hat sich der Ausschuß für Innere Verwaltung (Vorsitzender Klaus Stallmann, CDU) mit einer Vielzahl von Gesetzen, Fraktionsanträgen und in seine Zuständigkeit fallenden Berichten befaßt. Zu den wichtigsten Themen gehörten das 1. Modernisierungsgesetz, der Vierzehnte Datenschutzbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes NRW, die Einsatznachbereitung der Kurdenkrawalle am 16. Februar 1999 in Düsseldorf und die Belastung der Kölner Polizei durch die Anhäufung von Sondergipfeln, das Archivgesetz, die Anträge der CDU-Fraktion „Konsequente Vorbeugung und Verfolgung von Korruption“, „Beseitigung von Kampfmitteln muß eine Aufgabe der Allgemeinheit bleiben“. Aber auch Themen wie Dienststellen für Opferschutz/Opferhilfen in den Kreispolizeibehörden, Ausstattung der Polizei mit Schutzwesten und mit Pfefferspray als humanere Alternative zum Tränengas und die Frage nach den Vorkehrungen zur Verhinderung von Ultimate Fighting spielten eine Rolle.

Den Datenschutzbericht für die Kalenderjahre 1997/1998 stellte die Landesbeauftragte, Bettina Sokol, vor. Sie bedankte sich beim Landtag für die freundliche Unterstützung beim Zustandekommen eines Workshops „Datenschutzfreundliche Techniken in der Telekommunikation“. Als Schwerpunkte ihres Berichts nannte sie die Bereiche Polizei und Verfassungsschutz, Risiken neuer Techniken und electronic government, also Verwaltung per Internet, das sie als nicht ganz unkompliziert bezeichnete, weil es auch um Sicherheitsbedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen geht.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, kritisierte, es sei nicht Aufgabe der Datenschutzbeauftragten, zu laufenden Gesetzgebungsverfahren Stellung zu nehmen und Wertungen zu veröffentlichen. Anders sah dies der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Roland Appel, der dies als einen Teil ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ansieht, der auch von ihren Amtsvorgängern, so wahrgenommen wurde. Sokol ergänzte, diese Art der Aufgabenwahrnehmung sei ihre Pflicht als „Grundrechtsanwältin“.

Auf Antrag der Fraktion der SPD berichtete das Innenministerium über die Einsatzbelastung der Kölner Polizei in Zusammenhang mit der Wehrmachtsausstellung im April, dem EU- und dem G8-Gipfel sowie des Treffens der Außenministerinnen und Außenminister der EU im Juni diesen Jahres. Das Innenministerium teilte mit, die Kölner Polizei werde künftig unterstützt, falls sie die erforderlichen Maßnahmen nicht mit eigenen Kräften bewältigen könne. Dies gelte auch für die Sondergipfel, wo mit erheblichen Störungen zu rechnen sei. Dem Polizeipräsidenten würden aus diesem Anlaß sämtliche Einheiten der Bereitschaftspolizei NRW sowie alle von den Bundesländern und dem Bund angebotenen Unterstützungskräfte unterstellt.

Frauenstudiengänge:

Kein Verstoß gegen Gleichheitssatz

In gemeinsamer Sitzung haben der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter der Leitung der Vorsitzenden Ingrid Fitzek (GRÜNE) und der Ausschuß für Frauenpolitik (Vorsitzende Gerda Kieninger, SPD) zwei Gutachterinnen als Sachverständige zum Thema „Frauenhochschule und Frauenstudiengänge“ zu den Beratungen hinzugezogen.



Frauenstudiengänge werden nachgefragt, bieten bessere Erfolgsaussichten im späteren Beruf und sind rechtlich nicht zu beanstanden – zu diesem Ergebnis kamen die beiden Sachverständigen Dr. Anina Mischau und Professor Dr. Ulrike Davy. Mit Interesse nahmen diese Stellungnahme zur Kenntnis Gerda Kieninger (SPD) und Ingrid Fitzek (GRÜNE, v.l.n.r.).
Foto: Schälte

Die erste Gutachterin, Dr. Anina Mischau, berichtete über die Ergebnisse einer Studie unter Schülerinnen, Studentinnen und Vertreterinnen der Berufspraxis. Danach gebe es überwiegende Zustimmung zu der Frage, ob ein Studiengang mit Geschlechtertrennung und struktureller und inhaltlicher Reform der Hochschulcurricula

genügend Nachfrage finde und ob ein solcher Studiengang für die Absolventinnen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bringe. Die zweite Gutachterin, Universitätsdozentin Dr. Ulrike Davy, kam bei der rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit von speziellen Frauenstudiengängen zu dem Schluß, ihre Einrichtung verstoße nicht gegen den Gleichheitssatz, wie er im Grundgesetz, in der europäischen Politik und Rechtsprechung sowie in den allgemeinen Menschenrechten festgelegt sei.

Diese Feststellung bezog sie dabei ausdrücklich auf Studiengänge, die nicht einem Auswahlverfahren (Numerus clausus) unterliegen. Die Problematik wird

nach Einschätzung der Ausschußvorsitzenden Fitzek den Landtag weiter beschäftigen, da, wie es eine der Gutachterinnen formulierte, die Frauenförderung der letzten Jahre keinen durchschlagenden Erfolg gehabt und eine nur unwesentliche Entwicklung zum Positiven mit sich gebracht habe.

Fragen zur Fürsorge, einer Überstundenregelung, der insgesamt zu erwartenden Dienstzeit der eingesetzten Beamten, nach Freizeitausgleich, psychologischer Betreuung und Angeboten zur Betreuung der Kinder von Polizeibeamtinnen wurden von den Abgeordneten Paus, Appel und Baranowski (SPD) gestellt und vom Innenministerium nach Meinung des Ausschusses zufriedenstellend beantwortet.

Beim Gespräch über den CDU-Antrag „Beseitigung von Kampfmitteln muß eine Aufgabe der Allgemeinheit bleiben“, kritisierte der Ausschußvorsitzende Stallmann die ungleiche Verfahrensweise in den verschiedenen Regierungsbezirken. Heinz Paus bezeichnete den Erlaß als unbillig und ungerecht und die Ausnahmebestände als nicht akzeptabel. Die Folgen einer selbst verschuldeten „nationalen Katastrophe“ müßten nach wie vor – wie bis zum Inkrafttreten des Erlasses im September 1998 – von der Allgemeinheit getragen werden. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) stellte klar, die Kann-Bestimmung zum Absehen von einer Kostenbeteiligung in Ausnahmefällen würde inzwi-

schen als Soll-Vorschrift angewandt. Im übrigen werde er das Thema in der Innenministerkonferenz ansprechen, weil die Hälfte der Bundesländer schon lange so verfährt wie seit kurzem auch NRW.

Zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande NRW, den die Fraktion der CDU eingebracht hatte, nahm der Ausschuß eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung entgegen und verständigte sich darauf, gemeinsam mit dem mitberatenden Kulturausschuß in einer Sitzung nach den Parlamentsferien ein Gespräch mit Sachverständigen zu führen. Schließlich ließ der Ausschuß das Erste Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung des Landes NRW passieren, ohne eigene Beschlüsse zu fassen. In den ihn betreffenden Regelungsbereichen Feuerschutzhilfegesetz, Verwaltungsverfahren und Gebühren ist in den Fraktionen noch Beratungsbedarf gegeben. Daher solle die abschließende Entscheidung am 2. Juni im federführenden Ausschuß getroffen werden.

Wolfgang Fröhlecke

Landesbauordnung ...

(Fortsetzung von Seite 3)
rungen im ökologischen Bereich. Für die Wohnungsunternehmen sei die Verpflichtung zur Begrünung der baulichen Anlagen, wie sie in Paragraph 9 näher geregelt werde, ein „untragbarer, weil nicht kalkulierbarer Zustand“. Wenn auch vorhandene befestigte Flächen mit mehr als 5 000 Quadratmetern in die Bestimmungen zur Wasseraufnahmefähigkeit und Begrünung mit aufgenommen würden, dann sei diese Regelung unter Kostengesichtspunkten abzulehnen; die Ämter ihrerseits verfügten nicht über ausreichend Personal, um den entfallenden Ermessensspielraum durch eigenes Handeln zu füllen und außerdem greife die geplante Regelung erheblich in den Bestandsschutz ein. Sibbe kritisierte die vorgesehenen differenzierten Fristen für die Dichtigkeitsprüfungen von Abwasserleitungen und verwies auf den „ganz mangelhaften Zustand der Mehrzahl der kommunalen Kanalnetze“. Wenn auf privater Seite weniger Wasser versickere, dann müsse logischerweise der öffentliche Kanal mehr Wasser aufnehmen, was zu erheblichen Folgeschäden führen würde. Sibbe: „Diese Regelung ist so desolat wie die Kanäle selber.“

Hermann Eiling als Sprecher von Handwerkstag und Industrie- und Handelskammern des Landes gab eine Reihe von Anregungen, unter anderem in den erweiterten Katalog für das vereinfachte Genehmigungsverfahren auch Garagen und Lagerhallen aufzunehmen und beim Brandschutzbeauftragten nicht nur personale, sondern auch institutionelle Lösungen zuzulassen. Daneben schlug er vor, Handwerksmeistern bestimmter Gewerke ebenfalls die Bauvorlageberechtigung zu erteilen: Da gebe es positive Erfahrungen in anderen Ländern, weil Handwerker so möglich werde, „Leistungen aus einer Hand“ zu erbringen. Bei der Bestellung von staatlich anerkannten Sachverständigen sollten die Bauaufsichtsbehörden auch auf Sachverständige des Handwerks zurückgreifen können. Eiling abschließend: „Der Schritt in Richtung Deregulierung und Erweiterung der Handlungsfelder eröffnet dem Handwerk einen guten Weg in die Zukunft.“

Durchweg zu begrüßen fand der Sprecher der Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt die geplante Novellierung und die vorgesehenen Änderungen. Er nannte dabei ausdrücklich die Bestellung von Bauleitern, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und das barrierefreie Wohnen von alten und behinderten Menschen.

Rolf Pangels von der Landesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in NRW widmete seine Stellungnahme der Stellplatzproblematik. Die geltenden Stellplatzverordnung habe grundsätzlich ihre Berechtigung verloren, denn sie verteuere den Standort Innenstadt. Wenn wie vorgesehen der Verwendungszweck des Stellplatzablösebetrags auf den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und des Radwegenetzes erweitert werde, dann verändere sich der Betrag faktisch zu einer allgemeinen Nahverkehrsabgabe, und das sei verfassungswidrig.

Für den Brandschutz forderte Dr. Mingyl Wang vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft die bundesweit einheitliche Regelung brandschutzrechtlicher Bestimmungen technischer Art. Er wies darauf hin, daß angesichts der erwiesenen Effektivität die Installation von Rauchmeldern in das Bauordnungsrecht aufgenommen werden müsse, denn „Überzeugung allein reicht nicht“.

Elke Lehning-Fricke von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter (75 Verbände mit 18 000 Mitgliedern) wandte ein, Grund für die Novellierung der Bauordnung sei nach Darstellung der Landesregierung zwar der Wunsch, auch im Baurecht Regelungen zu schaffen, die alten und behinderten Menschen eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben und möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen; es finde sich doch keine dementsprechende Aussage im vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur Bauordnung. Zudem zielten die angestrebten Verbesserungen allein auf den Bereich des Wohnens und vernachlässigten den Aspekt des barrierefreien Zugangs zum öffentlichen, gesellschaftlichen Leben, also zu öffentlichen oder mit öffentlichen Geldern geförderten Gebäuden oder privaten Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr wie zum Beispiel Kinos, Gaststätten, Hotels, Theater“. Solche baulichen Anlagen müßten rollstuhlgerechte Zugänge und Benutzungsmöglichkeiten bieten, sollten für Gehörlose mit klarer visueller Information ausgestattet und für Schwerhörige die Installation von Induktions- und Infrarotanlagen vorsehen. Sehbehinderten sei zu helfen durch eine kontrastreiche Gestaltung ohne Hindernisse im Umfeld, und Blinden müßten auf taktile Orientierungshilfen zurückgreifen können. Hans-Joachim Wöbeking ergänzte diese Anregungen durch Erfahrungen, die ein Rollstuhlfahrer wie er tagtäglich in seinem Lebensumfeld machen müsse.

Ausschuß empfiehlt Annahme des Gesetzes

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu Maßregelvollzugsgesetz (Drs. 12/3728) am 19. Mai im federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) ein letztes Mal beraten worden. Bereits in der vorherigen Sitzung war eine Aus- und Bewertung der öffentlichen Anhörung vom 21. April vorgenommen worden. Über diese öffentliche Anhörung hat „Landtag intern“ in seinen Ausgaben vom 27. April und 11. Mai ausführlich berichtet.

Im Ergebnis wurde der Gesetzentwurf mehrheitlich durch die Koalitionsfraktionen angenommen; die CDU stimmte dagegen. Der Gesamtabstimmung waren nicht weniger als 14 einzelne Abstimmungen zu Änderungsvorschlägen vorangegangen. Mit der Abgabe dieses Votums zur zweiten Lesung im Landtag wird es durch das Plenum im Juni zur Verabschiedung des Maßregelvollzugsgesetzes kommen können.

Die Fraktionen waren sich einig, den Begriff des „Betroffenen“ durch „Patientinnen und Patienten“ zu ersetzen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde die Verpflichtung der Maßregelvollzugseinrichtung aufgenommen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Überleitung, zum Beispiel in eine ambulante Nachsorge, sicherzustellen und ehemalige Patientinnen und Patienten im Krisenfall kurzfristig aufnehmen zu können.

Zu Unstimmigkeiten führte die Einfügung eines neuen Paragraphen 31, der festsetzt, daß die Aufsicht über den Maßregelvollzug durch einen oder eine Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug geführt wird. Aus der Begründung dieses Änderungsvorschlages war zu erkennen, daß bereits eine Kabinettsentscheidung der Landesregierung vorlag, ein Institut der/des staatlichen Maßregelvollzugsbeauftragten zu schaffen. Die Ausschußmitglieder der CDU fühlten sich unzureichend informiert.

Im übrigen wurden auch Veränderungen beschlossen, die auf Anregungen des Vertreters der Landesdatenschutzbeauftragten für den Land Nordrhein-Westfalen in die Änderungsvorschläge eingeflossen sind. Von dieser Seite waren in der Sitzung am 12. Mai dem federführenden Ausschuß datenschutzrechtliche Bedenken ausführlich vorgetragen worden.

Frank Schlichting

Ausländerbeiräte sollen mitbestimmen

Im Zuge der Verwaltungsreform plant die Landesregierung ein ganzes Bündel neuer Regelungen, um im Lande eine moderne, leistungsfähige Verwaltung zu schaffen. Der Landtag hat die Beratungen zum Ersten Modernisierungsgesetz aufgenommen. Mitbeteiligt ist dabei auch der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten (Vorsitzende Christiane Bainski, GRÜNE). Er hat sich vor kurzem näher mit Artikel 1 des Gesetzentwurfs befaßt, in dem vorgeschlagen wird, dem bestehenden Paragraphen 126 einen dritten Absatz hinzuzufügen. Dessen zweiter Satz — und darüber haben die Aus-

schußmitglieder eingehend debattiert — lautet: „Sie (die Gemeinde, die Redaktion) kann versuchsweise anstelle der Bildung von Ausländerbeiräten nach § 27 die Bildung eines Ausschusses für Zuwanderung und Integration erlauben.“

Als Ergebnis der Erörterung hat die Ausschußvorsitzende der Vorsitzenden des federführenden Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, Renate Drewke (SPD), im Einvernehmen mit den migrationspolitischen Sprecherinnen und Sprechern aller Fraktionen folgendes Votum übermittelt:

„Der Neuentwurf zu § 126 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung im Ersten Modernisierungsgesetz könnte die Gefahr bergen, als Signal verstanden zu werden, die Partizi-

pation von Migrantinnen und Migranten könnte geschwächt werden. Es sollte auch nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, eine Gemeinde könne sich der aus ihrer Sicht möglicherweise unbequemen Arbeit eines Ausländerbeirats entledigen.

Der Ausschuß fordert, daß, im weiteren Gesetzgebungsverfahren sichergestellt wird, daß die Bedingungen für eine solche Erprobung erst in Absprache mit den in diesem Jahr neu zu wählenden Ausländerbeiräten geklärt werden.

Grundsätzlich begrüßt der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten die Bemühungen, eine politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene zu verbessern und entsprechende Erprobungen zu ermöglichen.“

Wirtschaftsausschuß

Sondersitzung 1. Juni

In der von der Vorsitzenden Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 19. Mai berichtete auf Antrag der SPD Staatssekretär Georg Adamowitsch (im rechten Foto links, mit der Vorsitzenden) in einer Aktuellen Viertelstunde über Auswirkungen der Computer-Umstellung 2000 auf die NRW-Wirtschaft. Die abschließende Beratung der CDU-Anträge zum „Wachstumsmarkt Tourismus“ und zur Förderung von Bio- und Gentechnik wurde im Interesse gemeinsamer Beschlüsse aller Fraktionen nach kurzem Sachstands austausch vertagt. Zum Regierungsentwurf des 1. Modernisierungsgesetzes NRW beantragte die CDU eine Sondersitzung, die für den 1. Juni beschlossen wurde. Eine deutsche Strombörse in Düsseldorf zu etablieren, war gemeinsames Anliegen. Vorsitzende Brüning begrüßte außer dem neuen Staatssekretär den früheren Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen (CDU) und Rüdiger Sagel (GRÜNE) als neue Mitglieder im Ausschuß.

Staatssekretär Adamowitsch zählte in seinem Bericht zu „Computer 2000“ drei Bereiche des Ressorts auf, in denen die Umstellung vorbereitet werde: Energieversorgung, Flugsicherheit, Straßenbauverwaltung. Er kündigte eine Gemeinschaftsoffensive des Landes an, deren Auftaktveranstaltung am 28. Mai in Düsseldorf stattfindet. Airbus und Boeing hätten übrigens ihre Flugzeuge für „2000-kompatibel“ erklärt. Ein Mitarbeiter ergänzte, die Steuerungselemente der Computer könnten nicht umprogrammiert, sondern müßten ausgetauscht werden.

Zum CDU-Antrag „verantwortlichen Förderung und Nutzung von Bio- und Gentechnik“ (Wirtschaftsausschuß federführend) schlug SPD-Sprecher Werner Bischoff vor, den Geschäftsführer der sich positiv entwickelnden Landesinitiative Bio- und Gentechnologie Dr. Fritschi einzuladen. Möglichst bald, wünschte die CDU. GRÜNE-Sprecherin Alexandra Landsberg begrüßte das umfangreiche Eingehen der CDU auf die Risiken und den Antrag als interessant, allerdings seitens der GRÜNEN so nicht einvernehmlich. Dr. Helmut Linssen (CDU) hielt ein eindeutiges Signal „nach draußen“ für notwendig. Staatssekretär Adamowitsch erklärte, Bio- und Gentechnologie sei gemeinsames Anliegen aller Länder, da der Wirtschaftsstandort Deutschland auf Wertschöpfung angewiesen sei. Beim Beschäftigungssaldo müßten neue, aber auch wegfallende Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Gesetzliche Regelungen müßten vereinfacht werden. Auf europäischer Ebene würden Kriterien für Ausnahmen bei der Forschung erarbeitet. Gentechnische Eingriffe bei Embryonen und in Keimbahnen sollten weltweit verboten werden. Werner Bischoff sah ein Umdenken im Lande, die Zurückhaltung werde aufgegeben. NRW solle sein Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Zum 1. Modernisierungsgesetz faßte CDU-Sprecher Weisbrich zusammen, auch nach dem bekanntgewordenen Kompromiß gebe es den Widerspruch zwischen der Beschränkung von Staat und Kommunen auf Kernaufgaben, für die es keine Alternative auf dem freien Markt gebe, und der Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit. Vom Örtlich-

keits- und vom Subsidiaritätsprinzip abzuweichen, verstoße gegen die kommunale Selbstverwaltung laut Grundgesetz. „Herrschende und beherrschte Gemeinden“ drohten die kommunale Landschaft zu spalten. Wenn der „dringende“ öffentliche Zweck gestrichen werde, müsse die Subsidiarität justitabel definiert werden. Ausweitung kommunalen Wirtschaftens bringe keine neue Wertschöpfung.

Werner Bischoff (SPD) äußerte sich sehr zufrieden über die engagierte Diskussion in seiner Fraktion, die Änderungsbedarf und einen Kompromiß ergeben habe, über den die SPD froh sei. Alexandra Landsberg (GRÜNE) erklärte, die GRÜNEN respektierten die Nachrangigkeit öffentlichen Wirtschaftens, träten aber für unmittelbare Dienstleistungen der bedrohten kommunalen Stromversorger ein. Weisbrich erkannte in dem Gesetzgebungsvorhaben grundsätzliche wirtschaftspolitische Weichenstellungen, weshalb der Wirtschaftsausschuß noch vor der abschließenden Beratung in einer Sondersitzung Stellung nehmen solle. Dr. Linssen meinte, SPD und GRÜNE müßten entscheiden, ob sie die Stadtwerke wirklich in den Wettbewerb gestellt sehen wollten. Bischoff antwortete, ein Spagat sei zwi-



schen den Interessen zu organisieren. Die Wirtschaftlichkeit sei aber Sache des Handwerks selbst. Weisbrich wies darauf hin, es gehe auch um freie Berufe und Selbständige.

Eine deutsche Strombörse in Düsseldorf einzurichten, stellte Staatssekretär Adamowitsch bei seinem von der CDU erbetenen Sachstandsbericht als vorrangiges Anliegen dar, dem er viele Gespräche widme. NRW sei Energieland Nummer eins und nach Nachfrage und Angebot ein starker Partner. Die Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf habe eine solche Strombörse für machbar befunden. NRW werde sich bei der Bund-Länder-Verhandlung am 9./10. Juni in Bonn präsentieren. Die erste deutsche Strombörse solle nach Düsseldorf, meinten die Sprecher aller drei Fraktionen.

Opposition befürchtet höhere Gebühren

Biologische Abfallbehandlung als Pilotprojekt

Den CDU-Antrag „Haushaltsmittel zur Förderung mechanisch-biologischer Anlagen nicht verausgaben“ (Drs. 12/3881) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Debatte am 6. Mai in direkter Abstimmung ab.



Neue biologische Abfallbehandlungsanlagen lehnt die CDU ab, während SPD und GRÜNE eine aussichtsreiche neue „Technologie“ entwickeln wollen, v.l. Werner Stump (CDU), Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Werner Stump (CDU) sah das Antragsanliegen als politisch brisant an, da mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA) den Umwelanforderungen nicht entsprächen, die Haushaltsmittel dafür dennoch von der SPD den GRÜNEN durch einen Fördertopf zugestanden würden, gegen den erbitterten Widerstand der CDU. Nach zehn Millionen Mark im Jahr 1998, wovon nur 1,8 Millionen abgeflossen seien, gebe es im Haushaltsjahr 1999 wieder acht Millionen Mark. Ministerin

Höhn stelle die MBA-Technik als gleichwertig mit thermischer Abfallbehandlung dar: wegen „medienübergreifender Kompensation“. Sogar die SPD sei dagegen, weil diese Anlagen Gebührenerhöhungen auslösen würden und Öko-Dumping darstellten. Sie sei leider im Gefängnis ihrer Koalition. NRW habe eine sehr ausgeprägte Entsorgungstechnik, bekomme aber die Anlagen nicht voll. Für eine neue Technik hätten auch die Bürger zu bezahlen.

(Fortsetzung Seite 10)

Integrationsbericht

Den CDU-Antrag „Fakten nennen – Integration fördern“ (Drs. 12/3879) überwiegt der Landtag nach der Aussprache am 6. Mai in die Ausschubberatung.

Oliver Wittke (CDU) sah großen Nachholbedarf in NRW bei der Integration der hier lebenden Nichtdeutschen. Zunehmend schwierig erweise sich die Einschulung ausländischer Kinder wegen unzureichender Deutschkenntnisse. Auch fehle es an gesicherten Daten. Die Landesregierung solle jährlich einen Integrationsbericht vorlegen, der die notwendigen Daten zusammenführe.

Gisela Gebauer-Nehring (SPD) stimmte dem Grundanliegen und gemeinsamen Lösungen zu, ebenfalls dem Wunsch nach mehr Fakten, wunderte sich jedoch, daß der Vorredner die Spätaussiedler ausgeklammert habe. Von den zwei Millionen Ausländern in NRW lebten 40 Prozent länger als 20 Jahre hier. Dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht solle auch die CDU zustimmen. Durch den deutschen Paß werde Bewußtsein erheblich geprägt. Unter den Türken gebe es eine voll integrierte, gut ausgebildete Elite. Erfolge gebe es auch bei schulischen Abschlüssen. Angesichts vorliegender Ressortberichte halte sie einen jährlichen Integrationsbericht nicht für nötig.

Jamal Karsli (GRÜNE) äußerte sich erfreut über das CDU-Interesse an genaueren Informationen und über den von der Regierung angekündigten Zuwanderungsbericht. Der Migrationsausschuß und das Landeszentrum für Zuwanderung, ferner Landesmittel für Ausländerbeiräte sowie zwei Ausländer als Landtagsabgeordnete seien wichtige Schritte. Ein Antidiskriminierungsgesetz werde noch gebraucht, um die Kluft zwischen Migranten und Deutschen zu überwinden.

Ilse Bruns (SPD), Sozialministerin, erklärte, in NRW werde Integration so erfolgreich gefördert wie kaum anderswo. Jährlich veröffentliche ihr Ministerium einen sehr informativen Zahlenspiegel, der in wenigen Wochen neu unter dem Titel „Zuwanderungsstatistik NRW“ erscheine. Der Zuwanderungsbericht von 1995 sei umfassend gewesen. Weitere Berichte mit den Schwerpunkten Kinder und Jugendliche, Beschäftigung und arbeitslose Zuwanderer seien vorgesehen. Der CDU-Antrag sei nicht notwendig und nicht durchdacht.

Pilotprojekt ...

Fortsetzung von Seite 9)

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) warf der CDU vor, das Gegenteil draußen zu erzählen. Der CDU-Antrag stelle Übereinstimmung zwischen SPD und CDU fest, daß sei aber verdreht. 3,3 Millionen Tonnen Abfall gingen unvorbehandelt auf die Ablagerung, dem müsse Einhalt geboten werden. Die alte Bundesregierung habe der Scheinverwertung Vorschub geleistet. Die Technische Anleitung Siedlungsabfall sei fast zum Nichthandeln verkommen. Nachsorgearme Deponien seien nötig. Die SPD sei

Bürgermeister bleiben fünf Jahre im Amt

Den Gesetzentwurf der CDU zur Änderung der Kommunalverfassung (Drs. 12/3680) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der zweiten Lesung am 6. Mai ab.

Jürgen Thulke (SPD) begründete die Ablehnung der von der CDU angestrebten achtjährigen Amtszeit für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte damit, daß es jetzt einen neuen politischen Typ von Bürgermeistern gebe. Auch Amtszeiten von Ministerpräsidenten und Bundeskanzler seien an die Parlamentswahlen gekoppelt. Probleme, hochqualifizierte Kandidaten für fünf Jahre zu finden, seien Unsinn. Nachwahlen durch den Rat sollten separate Wahlkämpfe verhindern.

Albert Leifert (CDU) hielt dagegen, die Direktwahl sichere ein sinnvolles demokratisches Wahlrecht. Den Bürgermeister einmal vom Bürger, ein andermal vom Rat wählen zu lassen, sei völlig unakzeptabel und schaffe Bürgermeister erster und zweiter Klasse mit unterschiedlicher demokratischer Legitimation. Der Gesetzentwurf sei notwendig. Es werde nach den Kommunalwahlen hohe Pensionsansprüche geben, weil nicht alle vorab gewählten Hauptamtlichen wiedergewählt würden. Die Schwächen der mit heißer Nadel geänderten Gemeindeordnung sollten wenigstens in zwei Punkten beseitigt werden. SPD und GRÜNEN gehe es nur um Machterhalt. Sie trauten den Bürgern nicht. Die CDU wolle nur „Mitwirkung“ der Parteien und werde sich langfristig durchsetzen.

Ewald Groth (GRÜNE) hielt die Ziele der CDU für ehrenwert, mehr Demokratie und parteipolitische Unabhängigkeit zu sichern, aber mit längerer Amtszeit für nicht erreichbar. Bündnisgrünes Verständnis zielt auf einen starken Rat, auch durch Kumulieren und Panaschieren bei der Wahl. Provinzfürsten wollten sie nicht, auch kein Machtgefälle zwischen hauptamtlichen Bürgermeistern und Rat. Sie seien offen für Änderungen, aber gegen permanente Wahlkämpfe.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sah kein Demokratiedefizit durch Nachwahlen durch den Rat. Die neue Gemeindeordnung solle ihre volle Geltung erst einmal entfalten. Längere Amtszeiten hätten keinen Rückhalt vor Ort.

skeptisch gegenüber MBA, habe zwei Pilotprojekte unterstützt und warne vor weiteren Scheinprojekten. Es müsse weiter geforscht werden. Mindeststandards für MBA müßten sich an Müllverbrennungsanlagen (MVA) orientieren.

Nachsorgearme Deponien

Johannes Rimmel (GRÜNE) hielt den Antrag für einen Aufguß und das zitierte Gutachten für zum Teil oberflächlich. Aber es stütze auch den Leitfaden des Umweltministeriums. Umfassende System-

vergleiche seien noch nicht möglich. GRÜNEN wollten eine vielfältige Technolandschaft in NRW. Mit einer halben Millde Mark seien MVA in NRW gefördert worden. Dagegen seien acht Millionen Mark MBA-Förderung lächerlich. Mit MBA könne ein Kreislauf-Abfallkonzept weiterentwickelt werden. Bis zum Jahr 2005 dürfe kein unvorbehandelter Restmüll mehr auf Deponien abgelagert werden.

Dioxinfilter gegen Luftbelastung

Bärbel Höhn (GRÜNE), Umweltministerin, warf Stumpf vor, die SPD zu provozieren. CDU-Anträge, um den alten Konflikt hochzuziehen, seien eine Scheindebatte. Gutachten sollte im Auftrag der Regierung Rhein-Wupper festgestellt werden, ob MVA den MBA überlegen seien und ob MBA erhebliche finanzielle Nachteile für Kommunen hätten. Es enthalte viele Widersprüche. In MVA hätten Dioxin- und -Katalysatoren eingebaut werden müssen, um die Luftbelastung zu vermindern. Genau das stehe für MBA an. Der Leitfaden stoße auf erhebliche Resonanz. Für manche Kreise böten sich MBA an. Die Technologie müsse der Technischen Anleitung Siedlungsabfall entsprechen, die aber vom Bund zu ändern sei. NRW wolle Umweltschutztechnik auch exportieren. Nur wer beide Lösungen anbieten könne, werde Aufträge halten.

Hans Peter Lindlar (CDU) berichtete, im Bund-Länder-Konsens über Abfall zur Bewertung und zur Beseitigung, den die Kommunen und die Wirtschaft erwarteten, gescheitert. Das sei viel wichtiger. Die ME kosteten zusätzliches Geld. Die SPD betriebe Bürgertäuschung. Ihr Herumspielen sei peinlich. Sie belüge die Bürger wissentlich. Sie sei mitverantwortlich für 500 Millionen Mark, die zum Teil in fehlgeplante Deponien und zu große MVA geflossen seien.

Thermische Verfahren

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) versichere eine nicht ausgereifte Technik könne nicht eingeführt, ihre Erprobung dürfe aber nicht verhindert werden. Für nachsorgearme Deponien seien thermische Verfahren nach dem heutigen Stand die sichersten. Ein Tages könnten aber auch kalte Verfahren einführungsfähig sein. Bei MBAs sei es Verbesserungen gekommen. Wenn die CDU abfallpolitisch tätig werden wolle, solle sie die weißen Flecken geordneter Abfallwirtschaft überwinden helfen. Sie folge doch einer tagespolitischen Kampflogik und pflege „Entlarvungsanträge“, was nicht bringe.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) berichtete, vom CDU-Regierungspräsidenten befürwortete MBA in Münster werde zwei Jahre lang ohne Gebührenerhöhungen als Modell getestet. Es handle sich um eine innovative Technologie, an der viele Städte Interesse hätten. Die differenzierte Sortierung und Vergärung ermögliche ein flexibles Müllkonzept.

Landesministergesetz

Streitig blieb, für wen ab wann die neue Regelung gelten soll

In dritter Lesung hat der Landtag den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eines Fünftens Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes in der vom Hauptausschuß beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Koalition von SPD und Grünen gegen die CDU-Opposition verabschiedet. Bis auf einen Punkt waren sich die Fraktionen weitgehend einig. Doch an der Frage, ab wann das Gesetz und ab wann für wen gelten sollte, schieden sich die Positionen (Drs. 12/3112 und 3820)

Edgar Moron (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, stellte fest: „Wir werden Veränderungen vornehmen, die im übrigen auch von der Öffentlichkeit gefordert worden sind und von denen ich glaube, daß diese Veränderungen auch notwendig waren“. Man werde die Pensionen reduzieren bezüglich der Frage, wann sie gezahlt würden. Man werde die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand verändern. Man werde das Mindestruhegehalt senken, und man werde auch die Übergangsgelder, die zu hoch gewesen seien, reduzieren. Man werde ferner die Dienstaufwandsentschädigung reduzieren, und man werde beim Übergangsgeld, das in der Vergangenheit nur mit Schwierigkeiten sozusagen auszuschiessen gewesen sei, jetzt auch denjenigen, die es nicht haben wollten, die Möglichkeit geben, daß sie kein Übergangsgeld in Anspruch nähmen. Auch private Einkünfte würden in Zukunft voll und ganz und unbegrenzt auf das Übergangsgeld angerechnet. Moron verwies darauf, es gebe eine Frage, die Streitig sei. Diese Streitige Frage sei: Ab wann solle das Gesetz gelten und für wen wann? Er hielt der CDU vor, sie wolle das an den beiden GRÜNEN-Ministern gerne festmachen. Er halte aber überhaupt nichts da-

von, daß man hier gesetzgeberische Entscheidungen treffe, die sich gegen einzelne Mitglieder der Landesregierung richteten.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte: „Ich möchte, daß die Minister genauso schlecht gestellt werden wie die Abgeordneten, nicht mehr und nicht weniger.“ Kein Abgeordneter bekomme zum Beispiel Ruhestandsbezüge und Übergangsgeld. Ein Übergangsgeld sei dazu da, in eine berufliche Tätigkeit zurückzufinden, und nicht um ein zusätzliches Ruhestandsgeld zu haben. Das, was Frau Höhn vor vier Jahren, als sie noch in der Opposition gewesen sei, als unsinnig bezeichnet habe, nehme sie jetzt eiskalt mit. Keine Diskussion mehr darüber, es werde so gehandhabt wie in der Vergangenheit auch. „Deshalb sage ich: Vier Minister haben jetzt zweiten Advent. Sie können sich freuen. In 14 Tagen fallen sie, ähnlich wie bei einer Weihnachtsgratifikation, unter eine alte Regelung.“ Deswegen habe die Koalition das Gesetz, das von der Opposition im Mai vorigen Jahres eingebracht worden sei, so lange diskutiert, bis die neuen Minister in eine neue Regelung hineingewachsen seien. Andererseits räumte Hegemann ein, daß ein Ministerpräsident Ansprüche habe. An Wolfgang Clement gewandt, merkte er an: „Ich sage Ihnen jetzt einmal etwas ganz Netties. Ich bin der Meinung, daß ein Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen zu wenig verdient. Verglichen mit der Wirtschaft sind das keine übrigen Gehälter. Da gebe ich Ihnen recht.“

Christiane Bainski (GRÜNE), Fraktions-sprecherin, meinte, wenn man bedenke, wie schwer es in der jahrelangen Diskussion über die Reform des Ministergesetzes gewesen sei, die CDU überhaupt zu bewegen, an diesem Punkt etwas zu tun, und daß man jetzt einen Gesetzentwurf habe, der bedeutend weiter gehe als der der CDU, frage sie sich manchmal, ob der Zweck der Einbringung des CDU-Gesetzentwurfs nicht letztlich nur der gewesen sei, daß amtierende Regierungsmitglieder möglichst nicht in die Anwendung der Regelungen kämen, die seit über 30 Jahren in diesem Lande gelten würden und die die CDU damals übrigens in Kraft gesetzt habe. Das solle speziell für die

Grünen nicht gelten. Man sei sich wohl einig darüber, daß in der Frage der Versorgung der Ministerinnen und Minister außerordentlicher Reformbedarf bestehe. Die hohen Übergangsgelder und die zu schnell erworbenen Ruhegehälter würden von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht kritisiert. Die GRÜNE-Fraktion habe schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder gesagt, daß hier weitreichende Reformen notwendig seien. Frau Bainski folgerte: „Wir wissen alle, daß gerade die Frage unangemessener Versorgungsregelungen dazu beiträgt, das Ansehen von Politikern und Politikerinnen zu schädigen.“

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erklärte, er sei sehr dankbar für das Konzept, das SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entwickelt hätten. Die Vorschläge zur Regelung des Ministergesetzes würden jetzt ziemlich genau mit denen übereinstimmen, die in Bayern gelten würden. Es gebe einen einzigen Unterschied, und daran knüpfe er eine Bitte: Unabhängig von rechtlichen Regelungen bitte er darum, daß eine solche gesetzliche Regelung auf die Zukunft bezogen für alle Kabinettskolleginnen und -kollegen gelte, nicht rückwirkend. Er bitte darum, daß das nicht für einzelne Kabinettskolleginnen und -kollegen gelte, sondern sich ausnahmslos und auf alle beziehe.

Lothar Hegemann (CDU) sagte in einem weiteren Beitrag: „Daß diese Regelung unsinnig ist, erkennen Sie daran, daß ein Minister, den ich nicht kenne und den ich noch nie gesehen habe, der vor seiner Vereidigung schon abgehauen ist, Anspruch auf 120 000 Mark Übergangsgeld hat. Das ist doch eine unsinnige Regelung. Das müssen Sie doch zugeben.“

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) antwortete darauf: „Der Kollege Reinhard Rauball, der für kurze Zeit der Landesregierung angehörte und ungeachtet dessen, was geschehen ist, meinen Respekt hat, hat kein Geld aus der Landeskasse in Anspruch genommen.“ Er habe keinen Pfennig aus der Staatskasse bezogen, weder an Übergangsgeld noch an Ruhegeld.



Wenn der Landtag tagt, finden sich nicht nur die Abgeordneten von SPD, CDU und GRÜNEN im Plenarsaal ein (Bild links), sondern auf der Pressetribüne darüber auch die Kameraleute des Fernsehens (Bild rechts), die mit den Redakteuren auf elektronischem Wege dazu beitragen, daß Parlamentsdebatten öffentlich werden.

Fotos: Schälte

Braunkohlensauschuß: Union will Klärung seiner Rechte

Nach erster Lesung hat der Landtag einstimmig den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (Drs. 12/3882) an den federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen.

Werner Stump (CDU) qualifizierte den Entwurf als Reaktion auf einen Richterspruch, der den Braunkohlensauschuß nicht nur der Rechts-, sondern auch der Fachaufsicht der Landesregierung unterstellt habe. Gerade die Unabhängigkeit sei der Grund gewesen, warum der Braunkohlensauschuß in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet habe, erklärt der Sprecher und bestritt, mit dem Urteil habe die grüne Umweltministerin einen Sieg errungen, die an ihrem Nichteinfluß auf den Ausschuß Anstoß genommen habe. Mit dem Gesetzentwurf wolle seine Fraktion eine substantielle Änderung des Landesplanungsgesetzes herbeiführen, um rechtliche Klarheit zu schaffen.

Klaus Strehl (SPD) stellte klar, die CDU habe den Entwurf bloß abgeschrieben: Er

stamme nämlich aus dem Braunkohlensauschuß. Allerdings sei es für seine Fraktion angesichts der komplexen Materie noch zu früh zu einer abschließenden Bewertung. Darum sei man am konstruktiven Dialog im Raumordnungsausschuß interessiert und sei sicher, eine vernünftige Lösung mit allen Beteiligten zu finden. Strehl: „Wir wollen eine inhaltlich vernünftige und auch erst nach sorgfältiger Prüfung abzuschließende Beratung und Beschlußfassung.“ Der CDU gehe es mehr darum, „wieder die vernünftige Arbeit der Koalition zu stören“.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) machte deutlich, nicht die Landesregierung, sondern der „allseits bekannte Streithanse“, der Kölner Regierungspräsident Antwerpes, habe den Prozeß ins Rollen gebracht. Die Frage sei zu sehen im Zusammenhang mit der angestrebten Verwaltungsreform; wenn man über neue, effektive und bürgernahe Strukturen rede, dann „ist der Braunkohlensauschuß überflüssig“. Er habe keinen von staatlicher Weisung befreienden Entscheidungsspielraum und könne auch nicht eine Abwägung von Belangen unter Beteiligung der örtlichen Ebene vornehmen. Der CDU-Vorschlag sei kein Schritt zu vernünftigen Strukturen im Landesplanungsgesetz.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bezeichnete den Braunkohlensauschuß, in

dem auch der Betreiber RWE sitze, als ein Beratungsgremium ohne demokratische Legitimation. Darum müsse es die Fachaufsicht der Landesregierung geben, „die Klarheit schaffen kann“. Sie sei mit dem Richterspruch zufrieden, denn er habe das Verhalten der Umweltministerin bestätigt. Die CDU stelle mit ihrem Antrag den Braunkohlensauschuß letztlich in Frage, sie mache „einen Faß auf, das durchaus in eine ganz andere Richtung gehen kann“.

Fred Hansen (GRÜNE) unterstrich, der Tagebauauschuß könne im Zuge der rechtlichen Klärung wesentlich an Einfluß und Kompetenz verlieren. Es werde in der Verwaltungsstrukturreform zu prüfen sein, ob dieser Ausschuß tatsächlich noch in die neue regionale Strukturlandschaft paßt.

Hans Krings (SPD) bezweifelte, ob aus dem Antrag einmal geltendes Recht wird. Der Braunkohlensauschuß sei ein Ausschuß des Bezirksplanungsrates, und der solle es alsbald nicht mehr geben, sondern statt dessen einen Regionalrat. Bei der anstehenden Gesetzesänderung werde man sich unterhalten müssen, wo man künftig den Braunkohlensauschuß (Krings: „Nach meiner Auffassung sollte es ihn geben.“) ansiedeln wolle.

Koalition: Polizeigesetz wird nicht geändert

In zweiter Lesung hat der Landtag mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit den Gesetzentwurf abgelehnt, mit dem die CDU durch eine Änderung des Landespolizeigesetzes auch in Nordrhein-Westfalen verdachtsunabhängige Kontrollen einführen wollte (Drs. 12/3278).

Jürgen Jentsch (SPD) hielt der CDU vor, mit ihrem Motto „Je mehr Kontrolle, desto weniger Kriminalität“ schiele sich auf ein rechtes Wählerpotential. Im Land gebe es Sicherheit, die werde von der Polizei mit den vorhandenen Mitteln geschaffen. Die von der Union angestrebte Regelung, künftig ohne einen personenbezogenen Verdacht die Eingriffsmöglichkeit gegenüber den Bürgern zu verschärfen, mache sie nicht mehr berechenbar – aber darauf lege die CDU auch keinen Wert. Jentsch: „Wir sehen keinen Änderungsbedarf, die Polizei hat die ausreichenden Mittel, um Kriminellen begegnen zu können.“

Heinz Paus (CDU) warf der SPD vor, sie habe immer noch nicht „kapiert“, um was es gehe: Nicht um Einschränkung der Bürgerrechte, „sondern es geht um die Optimierung der Sicherheit der Bürger“. Hierzulande sei die Kriminalitätsbelastung der Bürger deutlich höher als in Bayern, darum gebe es durchaus Anlaß zum Nachdenken darüber, „ob wir mehr tun können“. Es gehe seiner Fraktion nicht um neue Kompetenzen, sondern um Rechtsvereinheitlichung und Rechtsklarheit; ihm sei unverständlich, warum die SPD den Gesetzentwurf ablehne. Nach dem 14. Mai 2000, dem Tag der Landtagswahl in NRW, werde die CDU das tun, was auch in Hessen pas-

siert sei: Als eines der ersten Gesetzesvorhaben würden die verdachtsunabhängigen Kontrollen ins Polizeigesetz übernommen.

Roland Appel, Fraktionssprecher (GRÜNE), unterstellte der CDU, sie wolle mit ihrem Gesetz den Verfassungsgrundsatz unterlaufen, daß jeder Bürger zunächst einmal unschuldig sei und ein Eingriff in die Grundrechte einer Begründung bedürfe. Appel: „Die verdachtsunabhängige Kontrolle ist ein staatlicher Grundrechtseingriff, der gerechtfertigt werden muß.“ Die Union wolle eine Generalklausel; die Polizei dürfe jeden, der verdächtig ist, erst mal kontrollieren: „Und das wollen wir nicht. Das ist nicht rechtsstaatlich.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) bestritt, daß es aus kriminalfachlicher Sicht Anlaß gebe, das Gesetz zu ändern, auch schon jetzt könnten Personenkontrollen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität vorgenommen werden. Erfolge durch verdachtsunabhängige Kontrollen ließen sich nicht belegen, die geltende Rechtslage bedürfe keiner Präzisierung. Die Polizei des Landes gehe mit ihren Eingriffrechten sensibel um, rechtsstaatlich unbedenkliche Eingriffe würden auf das unumgänglich Notwendige beschränkt – „ohne daß sich dabei irgendwie geartete Sicherheitsdefizite ergäben“. Nicht umsonst habe der Antrag Bayerns und Baden-Württembergs zur bundesweiten Einführung von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollbefugnissen in das Polizeirecht im Bundesrat keine Mehrheit gefunden, schloß der Minister.

Die CDU ist der Auffassung, daß die Beseitigung von Kampfmitteln eine Aufgabe der Allgemeinheit bleiben müsse. Einen entsprechenden Antrag hat der Landtag einstimmig an den Innenausschuß überwiesen.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU) meinte, die Kriegsfolgen seien bisher solidarisch vom Staat getragen worden; das Land dürfe sich jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen und unter Hinweis auf die Haushaltslage die Grundstückseigentümer mit den Kosten der Untersuchung und Aufsuchen sowie Bergung von Kampfmitteln belasten. Es sei zweifelhaft, ob eine über 40jährige Hausalterspraxis einfach durch Erlaß geändert werden könne.

Räumungskosten

Irene Möllenbeck (SPD) hielt es angesichts der Haushaltslage für notwendig, in Ausnahmefällen den Antragsteller an den Kosten zu beteiligen. Es müßten davon aber Eigenheimbesitzer und etwa der soziale Wohnungsbau ausgenommen werden können.

Roland Appel (GRÜNE) stellte auch auf die Ausnahmen ab und nannte hier ebenfalls die kommerzielle Nutzung, wo die Mittel für eine eventuelle Räumung in die Gesamtbetriebskosten eingerechnet werden könnten.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) machte deutlich, daß es eine Beteiligung nur aus Billigkeitsgründen und da gebe es wirtschaftlichen Gründen tragbar seien.

Heinz Paus (CDU) schließlich nannte Differenzierungen nach Billigkeit „letztlich beliebig“. Es werde darüber im Ausschuß noch ausführlich zu reden sein.



Momentaufnahmen aus dem Plenum: Im linken Bild von links die GRÜNE-Abgeordneten Alexandra Landsberg und Rainer Michaelis, im mittleren Bild von links die CDU-Abgeordneten Werner Jostmeier und Heinrich Kruse sowie im rechten Bild von links die SPD-Abgeordneten Vera Dedanwala und Gisela Ley. Fotos: Schälte

Kein nationaler Alleingang auf dem Weg zur Unionsbürgerschaft

Der Landtag lehnte am 6. Mai den Antrag der CDU-Fraktion „Stellung der EU-Bürger verbessern“ mehrheitlich ab. Ein Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde angenommen (Drs. 12/3878 und 3919).

Ilka Keller (CDU) legte dem Antrag ihrer Fraktion den europäischen Integrationsgedanken zugrunde. Die „bürgerrechtliche Einbürgerung“ der 1,8 Millionen Menschen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten, die derzeit in Deutschland lebten (davon 500 000 in NRW), fördere den „Schulter-schluß der Menschen vor Ort“ und damit eine gesamteuropäische Identität. Die Verwirklichung des Antrages und damit u. a. eine Meldepflicht der EU-Bürger beim Einwohnermeldeamt statt wie bisher bei der Ausländerbehörde vereinfache bürokratische Vorgänge erheblich und stelle bezüglich des EWG-Aufenthaltsgesetzes vom 22. Juli 1969 einen weiten Schritt nach vorne dar. Die Gleichheit vor dem Gesetz innerhalb der Europäischen Union Sorge dafür, daß aus einem Nebeneinander ein von Chancengleichheit geprägtes Miteinander werde. Eingehend auf Punkt 6 des CDU-Antrages betonte Frau Keller, die Möglichkeit der Ausweisung von straffällig gewordenen EU-Bürgerinnen und -Bürgern müsse so lange gegeben sein, wie entsprechende Fälle nach geltendem europäischen Recht nicht wie bei einem straffällig gewordenen Deutschen geregelt werden könnten. Sie forderte den Justizminister auf, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Jürgen Jentsch (SPD) entgegnete, der Antrag der CDU sei rechtlich unkorrekt und „mit der heißen Nadel gestrickt“. Es handele sich um den Versuch, ein Zwei-Klassen-Ausländerrecht zu schaffen, der sich in die Diskussion um die Reform des Staatsan-

gehörigkeitsrechtes einreihe und zum sozialen Unfrieden beitrage. Die Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten, die nicht aus einem EU-Staat stammten, sei keine Solidarität. Der vordergründig positive Antrag der CDU erweise sich damit als sozialer Sprengstoff. Das wichtige Ziel einer Harmonisierung nationaler Vorschriften innerhalb der EU könne sich zudem nicht auf das Aufenthaltsrecht beschränken, sondern müsse auch Steuer-, Umwelt-, Arbeits-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtspolitik umfassen. Es sei auch nicht im nationalen Alleingang zu erreichen.

Jamal Karsli (GRÜNE) warf der CDU Inkonsequenz vor. Die in ihrem Antrag geforderte Abschiebung bei Straffälligkeit führe die Praxis der Doppelbestrafung fort, die sich aus Inhaftierung und Abschiebung zusammensetze. Sie sei zudem kostspielig und ineffektiv. Die CDU arbeite nach dem Motto „divide et impera“ an der Herstellung einer Zwei- oder Dreiklassengesellschaft und verhindere Gleichberechtigung, wie sie z. B. durch die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Migranten geschaffen werden könne. Karsli appellierte an die Abgeordneten, dem gemeinsamen Entschließungsantrag von Grünen und SPD zuzustimmen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) betonte die Notwendigkeit, die Freizügigkeit der EU-Bürger im Sinne einer Unionsbürgerschaft zu fördern und zu fordern. Ein nach seiner Ansicht zentraler Ansatzpunkt liege in der Abschaffung der Aufenthaltsgenehmigungspflicht für Unionsbürger. Das Bundesministerium des Innern habe Ende 1998 jedoch bereits die Totalrevision des Aufenthaltsgesetzes EWG angekündigt, wandle sich Behrens an Frau Keller. Mit Hinblick auf die Einführung einer „Blue Card

EU“, die die bislang der Aufenthaltsgenehmigung zukommende Kontrollfunktion ersetzen und vereinfachen könne, lasse sich aber eine Brücke zu den Vorschlägen der CDU-Fraktion schlagen. Die Forderung nach einer Entbindung der Unionsbürger von der Pflicht, ihren Paß bei der Einreise mit sich zu führen, halte er für bedenklich und nicht im Sinne der Rechtssicherheit. Es handele sich hier zudem um eine Regelung, die der Europäische Gerichtshof nicht beanstandet habe. Die Meldepflicht für EU-Bürger beim Einwohnermeldeamt sei bereits geltendes Recht, für darüber hinausgehende Aufgaben fehlten den Meldebehörden die Kapazitäten. Weder durch die derzeitigen europarechtlichen Regelungen abgedeckt noch EU-weit politisch konsensfähig sei eine Ausweisungsmöglichkeit nach der Begehung schwerer Straftaten.

Der Weg zur Unionsbürgerschaft könne nicht im nationalen Alleingang besritten werden. Die „wahrhaft mutige“ Forderung etwa, Unionsbürger generell aus dem Anwendungsbereich des Ausländergesetzes herauszunehmen, gehe weit über die bestehende Rechtslage hinaus und verkenne zudem den Integrationsfortschritt in der EU. Letztlich erfolgreich könne das Bestreben nach einer einheitlichen Rechtslage in allen Mitgliedsstaaten nur durch europaweite Maßnahmen vorangetrieben werden.

Ilka Keller (CDU) wandte sich gegen die Aussage, der Antrag ihrer Fraktion gefährde den sozialen Frieden. Es sei gerade die CDU gewesen, die nach wie vor die europäische Vision habe, wies sie auch die Vorwürfe von Seiten der GRÜNEN zurück. Die Engstirnigkeit der SPD, was die europäische Frage betreffe, sei unglaublich. Sie sei davon überzeugt, daß es in absehbarer Zeit einen europäischen Paß geben werde und freue sich darauf.

Wirkungsanalyse bereits unabdingbar bei Gesetzesvorbereitung

Der Landtag ist einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat in dritter Lesung den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Verankerung der „Wirkungsanalyse“ in der Landesverfassung mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. Auch ein Entschließungsantrag der Opposition fand keine Zustimmung. Ein Entschließungsantrag von SPD und Grünen wurde dagegen angenommen (Drs. 12/2667, 3490 und 3690).

Reinhard Grätz (SPD) erklärte, das Parlament sollte sicherlich in jeder Periode über die Wirksamkeit seiner Instrumente zur Überprüfung der Auswirkungen seiner Beschlüsse nachdenken. Das sei, so glaube er, „unser aller Meinung“. Die CDU-Fraktion habe dazu die verfassungsmäßige Verankerung einer Wirkungsanalyse in einer Weise allerdings beantragt, die zu einem völlig ungleichgewichtigen Platz in der Landesverfassung geführt hätte. Die Opposition habe das dann wohl unter Einbeziehung der Anhörung im Hauptausschuß selbst erkannt und sich auf eine eher deklamatorische Regelung zurückgezogen. Deklamationen seien manchmal aber eher eine Verschlimmberung. Die SPD-Fraktion wolle hingegen die flexibleren Möglichkeiten der Beschlüsse des Parlaments und der Geschäftsordnungen stärken. Dabei komme es nur noch einmal darauf an, daß es wohl nicht darum gehe, die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen zu analysieren, sondern auch ihre politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen und Absichten einzubeziehen.

Bernd Schulte (CDU) betonte, alle politischen Kräfte redeten vom schlanken Staat, von Deregulierung und Verwaltungvereinfachung. Als einen Lösungsweg zur Erreichung dieser Ziele habe man die Wirkungsanalyse vorgeschlagen. Sie sei nach Auffassung aller anerkannten Fachleute ein effektives Mittel zur Deregulierung und zur Entwicklung des Gesetzescontrollings als politisches Steuerungsinstrument. Die Flut von Gesetzen und Verordnungen solle durch qualifizierte Bedürfnisprüfung verringert werden. Das bedürfe einer vorhergehenden konsequenten Gesetzesfolgenabschätzung. Trotz dieses Erkenntnisstandes sei der Grad von Wirksamkeit und Verbindlichkeit der Gesetzesfolgenabschätzung in der Praxis minimal. Er könne sich nicht vorstellen, daß der Bundesgesetzgeber ein 630-DM-Gesetz in der vorliegenden Form verabschiedet oder ein Gesetz zur Scheinselbständigkeit auf den Weg gebracht hätte, wenn im vorhinein die katastrophalen Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme überprüft worden wären. Das zeige, daß eben diese Gesetzesfolgenabschätzung einer weitaus höheren Verbindlichkeit bedürfe, als das bisher der Fall sei.

Ureigene Aufgabe

Roland Appel (GRÜNE) sagte, man rede jetzt zum dritten Mal über ein Thema, das auf seinen Kern reduziert, eigentlich folgen-

des bedeute: „Wir in den Parlamenten solle klarere Gesetze machen, die von den Leuten besser verstanden werden. Wir solle uns als Parlamentarier im vorhinein darüber klar sein, was wir da für ein Zeug beschließen. Wir sollen uns also über die Folgen im klaren sein und sie dann politisch verantworten.“ Das sei aber die ureigene Aufgabe des Parlaments. Das müsse man ohnehin tun, das könne „uns“ kein Ausschuß, keine Wirkungsanalyse und kein neuer Artikel in der Verfassung abnehmen. An die Opposition gerichtet, stellte der Fraktionssprecher fest: „Ich bezweifle, daß die Gesetze, wenn wir das machen würden, was Sie vorschlagen, am Ende besser sind als die Gesetze, die heute gemacht werden.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) merkte an, die Landesregierung vertrete die Auffassung, daß eine Wirkungsanalyse bereits unabdingbare Aufgabe bei der Gesetzesvorbereitung und in der parlamentarischen Diskussion sei. Das könne gegebenenfalls durch eine Änderung der Geschäftsordnung untermauert werden. In der Zielsetzung seien sich alle einig, aber eine Verfassungsänderung, wie sie von der CDU hier angestrebt werde, würde die Verfassung überfrachten. Sie sei überflüssig und unverhältnismäßig, weil unterhalb der Ebene der Verfassung und eines Gesetzes sinnvolle Regelungen und sinnvolle Handhabungen möglich seien. „Nur für Symbol und Signale sollte uns unsere Verfassung zu schade sein“, schloß der Minister.



Blick ins Plenum: im linken Bild v.l. Ministerpräsident Wolfgang Clement, Persönlicher Referent des Fraktionsvorsitzenden Andreas Obersteller, Parlamentarischer Geschäftsführer Edgar Moron (sitzend), Abgeordneter Hans Krings sowie Fraktionschef Professor Dr. Manfred Dammeyer (alle SPD) – Im rechten Bild v. r. Parlamentarischer Geschäftsführer Heinz Hardt, Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose und Abgeordneter Antonius Rösenberg (alle CDU). Fotos: Schäli

Begegnung mit Osteuropa

Geringeres Interesse an Schülerwettbewerb

Sinkende Teilnehmerzahlen an den Schulen Nordrhein-Westfalens standen beim Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ 1998/99 einem gestiegenen Interesse osteuropäischer Schüler an der Wettbewerbsteilnahme gegenüber. Waren es

1997/1998 noch 5639 Schülerinnen und Schüler aus NRW, die sich mit den Projektvorschlägen zu vertriebenpolitischen Themenbereichen intensiv auseinandergesetzt und entsprechende Arbeiten eingereicht haben, so ist die Anzahl bei der jüngsten Ausschreibung auf 3466 zurückgegangen. Die Zahl der osteuropäischen Teilnehmer hat sich dagegen mit 798 gegenüber 473 Schülerinnen und Schülern im Vorjahr annähernd verdoppelt. Die sinkende Teilnehmerzahl insgesamt stellt dabei einen Trend dar, der sich seit 1993/1994, dem

Jahr mit der bisher höchsten Beteiligung von 22 558 Schülerinnen und Schülern, verfolgen läßt. Zu diesen Zahlen äußerte sich die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Bruns (SPD), in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Renat Brunswicker, Rüdiger Goldmann, Georg Gull, Helmut Harbich, Ilka Keller, Heinrich Meyers, Dr. Hans-Ulrich Klose und Bernhard Recker zum Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“, dessen Ursprung (Fortsetzung Seite 17)

Gemeinsamer Aufruf der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente

Europa wählen!

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente geben aus Anlaß der Wahlen zum Europäischen Parlament vom 10. bis 13. Juni 1999 und des fünfzigsten Jahrestages der Gründung des Europarates am 5. Mai 1999 folgende Erklärung ab:

1.) Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente rufen alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger auf, an den Europawahlen teilzunehmen. Eine hohe Wahlbeteiligung verleiht dem Europäischen Parlament breite demokratische Legitimation. Wer am 13. Juni zur Wahl geht, leistet mit seiner Stimme einen Beitrag zur europäischen Zukunftsgestaltung.

Europäische Entscheidungen wirken sich immer stärker auf alle Lebensbereiche aus. Sie verlangen deshalb mehr bürgerschaftliche Mitgestaltung und mehr demokratische Kontrolle durch ein starkes Europäisches Parlament. Aktuelle Ereignisse wie die BSE-Problematik und der durch die aufgedeckten Unregelmäßigkeiten ausgelöste Rücktritt der Kommission untermauern diese Forderungen, zumal das Europäische Parlament in beiden Fällen gezeigt hat, daß es in der Lage ist,

seine Kontrollrechte im Interesse der Bürger wahrzunehmen.

2) Europa heißt Einheit in Vielfalt — eben ein Europa der Regionen. Damit es erfahren und gelebt werden kann, muß den regionalen Besonderheiten Rechnung getragen, die demokratische Teilhabe verbessert und Politik durchschaubarer sowie bürgernäher gestaltet werden. Europa kann auf Dauer nur bestehen, wenn es von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird. Es ist unbestritten, daß gerade die Länder und Regionen geeignet sind, identitätsstiftend zu wirken und Orientierung in einer zunehmend globalisierten Welt zu vermitteln. Forderungen der Länder und Regionen in der Europäischen Union — wie die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, die Einführung eines Klagerechts des Ausschusses der Regionen beim Europäischen Gerichtshof sowie eine bessere Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedsstaaten und den Regionen — müssen alsbald verwirklicht werden.

3.) Europa ist mehr als die Europäische Union mit ihren Institutionen. Die größte und älteste Organisation Europas ist der Europarat. Die Präsidentinnen und Prä-

sidenten der deutschen Landesparlamente würdigen in dankbarer Anerkennung aus Anlaß des 50jährigen Bestehens am 5. Mai 1999 das Wirken des Europarates. Diese Organisation hat wesentlichen Anteil daran, daß die auf den vier Grundprinzipien „Demokratie, Menschenrecht, Rechtsstaatlichkeit und kulturelle Vielfalt“ beruhende Arbeit unseren Kontinent in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts maßgeblich geprägt hat. Die Vorreiterrolle und die Vorarbeit des Europarates im Demokratisierungsprozeß haben den Weg für die Beitrittsverhandlungen der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union wesentlich erleichtert. In den zurückliegenden zehn Jahren — seit dem Fall der Mauer und dem Zusammenbruch des Ostblocks — hat der Europarat 17 Reformstaaten aus diesem Teil unseres Kontinents als Mitglieder aufgenommen und unterstützt sie tatkräftig auf ihrem demokratischen Weg. Als pan-europäisches Forum ist der Europarat eine Klammer zwischen der Europäischen Union und den Nichtmitgliedstaaten, die auch im nächsten Jahrtausend in Europa notwendig ist und vielleicht noch dringender benötigt wird als bisher.

Einstimmig beschlossen am 11. Mai 1999 in Hamburg.

Löwenanteil der Schulschließungen bei den Hauptschulen

Im Zeitraum zwischen 1986 und 1998 seien in NRW insgesamt 879 Schulen geschlossen worden, den Löwenanteil machten dabei die Hauptschulen mit 539 Schließungen gegenüber acht Neuerrichtungen aus. Insgesamt seien 442 Schulen neu eröffnet worden, davon 142 Gesamtschulen. Bei den Grundschulen betrage die Anzahl geschlossener Einrichtungen 42, die der neuerrichteten 111. Das teilt Schulministerin Gabriele Behler (SPD) zur Entwicklung der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen mit. Für den Regierungsbezirk Detmold nennt die Ministerin in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Paul Mohr insgesamt 79 Aufösungen und 86 neuerrichtete Schulen. Die Zahlen ließen Rückschlüsse auf die Geburtenstärke einzelner Jahrgänge zu und spiegelten zugleich die Entscheidungen der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schulen für ihre Kinder wider. Als Ganztageschulen seien 10,1 Prozent der nordrhein-westfälischen Schulen geführt worden (im Regierungsbezirk Detmold 11,6 Prozent). Das Ganztagesangebot habe es an 96 Prozent der Gesamtschulen gegeben, bei den Hauptschulen habe der Anteil 19 Prozent betragen. Realschulen seien mit 3,5, die Gymnasien mit 3,1 Prozent vertreten gewesen (Drs. 12/3901).



Politische Fragen, die Lateinamerika, insbesondere Kolumbien und in der Bundesrepublik das Land Nordrhein-Westfalen betreffen sowie Möglichkeiten der Kooperation haben Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) und der kolumbianische Vize-Umweltminister Dr. Luis Fernando Gaviria Trujillo (l.) sowie dessen persönlicher Referent Fernando Rosero Diaz (r.) in einem Gespräch im Landtag erörtert. Während ihres Deutschlandbesuchs trafen die kolumbianischen Politiker auch mit der nordrhein-westfälischen Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) im Düsseldorfer Rheinturm zusammen. Dabei wurde ein formelles Absichtsprotokoll über Zusammenarbeit unterzeichnet.

Foto: Schälte

Schokolade für Kinder im Kosovo

Bernhard Spellerberg, CDU-Landtagsabgeordneter von 1970 bis 1985, hat der Redaktion einen Brief geschrieben. „Auch für Sie stellt sich gelegentlich sicher die alte leidige Frage: Was tut eigentlich ein ehemaliger Abgeordneter, der zwischenzeitlich auch beruflich pensioniert ist, den lieben langen Tag?“ heißt es darin. Spellerberg berichtet dann, gleichsam im Nebensatz, daß er viel mit dem Fahrrad und seinen Hunden unterwegs ist, in der Woche auch einmal die Sauna besucht und mit dem Computer. Anschluß an die Welt hält, aber, gleichsam im Hauptsatz, weist er darauf hin, daß auch anderes Sinnvolle anstehe. Der ehemalige Abgeordnete aus Mönchengladbach-Odenkirchen hat sich zu denen gesellt, die am Niederrhein Geld und Sachspenden für Kosovo-Flüchtlinge aufbringen. Vor einem Supermarkt in Odenkirchen rief Bernhard Spellerberg mit seiner Ehefrau Christa dazu auf: „Nicht vergessen: Eine Tafel Schokolade für ein Kind im Kosovo!“ In anderthalb Ta-



Bernhard Spellerberg

gen kamen Lebensmittel für 12 000 Mark zusammen, die mit den Johannitern nach Montenegro unterwegs sind.

Größerer Bedarf an Lehrkräften für die Sekundarstufe I

Für die Sekundarstufe I bestehe auf längere Sicht sowohl an Gesamtschulen wie an Gymnasien ein höherer Bedarf an einzustellenden Lehrkräften als für die Sekundarstufe II. Die Einstellung in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen in NRW werde dabei ab dem Schuljahr 1998/99 auf der Grundlage eines ausgeweiteten schulscharfen Ausschreibungs- und eines modifizierten landesweiten Auswahlverfahrens erfolgen. Des Weiteren antwortete die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung Gabriele Behler (SPD) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herbert Reine (CDU) zum landesweiten Einstellungsverfahren, daß der Anteil des Ausschreibungsverfahrens an den Gesamteinstellungsmöglichkeiten zum Schuljahresbeginn 1998/99 bis zu 40 Prozent betragen habe, zu Schuljahr 1999/2000 seien es mindestens 50 Prozent. Auffällige Abweichungen zwischen Gymnasien und Gesamtschulen bezüglich der Stellenanteile für beide Sekundarstufen gebe es nicht (Dr. 12/3903).



Elf russische Kinder zwischen elf und 15 Jahren aus Belgorod, einem Ort zwischen Moskau und dem Schwarzen Meer, haben auf Einladung des CDU-Abgeordneten Oliver Wittke (2. v. l. im Bild links) den Landtag besucht. Die vier Jungen und sieben Mädchen waren im Rahmen eines Schüleraustauschs mit einer Herneer Schule nach Deutschland gekommen. Begleitet wurden sie von ihrer Deutschlehrerin Swetlana Paschkowa. Der Austausch findet jedes Jahr statt. Mit dabei war auch der ehemalige CDU-Abgeordnete Wolfgang Jaeger (l.), wie Wittke in Gelsenkirchen zu Hause.
Foto: Schälte

Scheibengasbehälter unter Denkmalschutz

Stadtentwicklungs- und Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) würde den Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Scheibengasbehälters im Wuppertaler Stadtteil Heckenhausen im Rahmen einer kombinierten Wohn- und Kulturnutzung begrüßen. Das geht aus ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNE-Fraktionssprecherin Christiane Bainski hervor. Der Abriss des Gasometers war von der Wuppertaler Stadtwerk AG beantragt worden. Die Abgeordnete Bainski verweist in ihrer Anfrage auf die Möglichkeit, einen der bundesweit letzten Scheibengasbehälter des vorliegenden Bautyps als Zeugnis der Technik- und Industriegeschichte zu erhalten. Ernsthaftige Alternativvorschläge zu einer reinen Wohnbauung lägen ebenso vor wie das Kaufangebot eines potentiellen Investors. Eine Bewertung des Alternativkonzeptes durch das Rheinische Amt für Denkmalpflege sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für die spätere Nutzung des Denkmals sei noch nicht erfolgt, so die Ministerin in ihrer Antwort. Die Kompetenz zur Entscheidung, ob die Abriss-erlaubnis zu erteilen sei, liege bei der Stadt Wuppertal (Drs. 12/3825).



Im Rahmen des deutsch/polnischen Schüleraustausches besuchten auf Einladung der SPD-Landtagsabgeordneten Gaby Sikora (zweite Reihe links) rund 30 Schülerinnen und Schüler aus Nowa Ruda sowie der Willy-Brand-Gesamtschule und des Albert-Stifter-Gymnasiums aus Castrop-Rauxel den Landtag in Düsseldorf. Bei der Aussprache wurde deutlich, daß sich die Strukturveränderungen im Ruhrgebiet wie auch der drastische Modernisierungsschub in Polen und die damit verbundenen Veränderungen auf die Fördermaßnahmen der EU direkt auf die Berufs- und Lebensplanung junger Menschen in Castrop-Rauxel und in Nowa Ruda auswirkten.

Tischtennis

Überraschung beim gemischten Doppel

Das Turnier im Landtag begann mit einem wahren Paukenschlag: Aufgrund Nichterscheinens wurde Top-Favorit Helmut Diegel vom Thron gestürzt. Der Verlauf des wiederum bestens organisierten Wettbewerbs (dank Marianne und dank Thomas) mußte zeigen, welches Paar die Stelle von Helmut Diegel/Claudia Karsten einnehmen würde. Es hätte spannender nicht kommen können: Das sachkundige Publikum war gleichermaßen begeistert von den Technikern wie den Kämpfern, ja, auch den Technikerinnen und Kämpferinnen, von Angriffsspielern wie von Defensivkünstlern. Geradezu enthusiastische „LaOlas“ löste das fein aufeinander abgestimmte „Beauty Team“ Petra Meier/Michael Landwehr aus. Für ihren Vorstoß in bisher dem Landtag Nordrhein-Westfalen unbekannte ästhetische Dimensionen gebührte ihnen unumstritten der Schönheitspreis. Die erstmals angetretenen Paare Simone Bloëß/Bernd Hallwaß und Barbara Abbing/Georg Widera hielten sich tapfer und forderten ihren Gegnern mit ihren tückischen, weil stark angeschnittenen Bällen alles ab, konnten sich aber gegen die eingespielten Teams nicht entscheidend durchsetzen. Das starke Duo Petra M. Theil/Ernst Becker kam nicht vollends zur Entfaltung, vor allem weil es während des äußerst strapaziösen Turniers nicht konstant genug in seinen Leistungen war. Und das als Geheimtip gehandelte Doppel Birgit Hielscher/Thomas Schneider scheiterte wieder einmal an der eigenen Hektik und der Kampfkraft und Spielfreude der späteren Endspielteilnehmer. Das Überraschungsteam war zweifellos Angela Wernecke/Manfred Marcinkowski, das sich taktisch überragend den immer neuen Spielsituationen gekonnt flexibel anpaßte und sich auch durch verletzungsbedingte

FCL Hessen gegen FCL NRW: ein Klassenspiel

Das Spiel zwischen dem FC Landtag Hessen und dem FC Landtag NRW bot alles, was Fußballherzen höher schlagen läßt: technische Feinheiten und verwirrende Kombinationen, packende Zweikämpfe und rassistige Laufduelle, Strafraumgetümmel und kaltblütig abgeschlossene Konter. Neun Tore fielen. Mit 6:3 glückte dem FCL NRW die Revanche für das in letzter Minute verlorene Heimspiel in Düsseldorf, damals im Mai 1998. Die Hessen wurden mit diesem Ergebnis unter Wert geschlagen; sie entfalteten einen ungeheuren Druck, und es spricht für die Qualität des NRW-Abwehrblocks aus Bernhard Tenhumberg, Hans Kraft, Bernd Hallwaß, Wolfgang Euteneuer und Wolfgang Hamann im Tor, daß er diesem ständigen Anrennen standhielt. 3:0 lag der FCL NRW bei Halbzeit vorne. Spielführer Günter Langen brachte per Elfmeter den FCL in Führung. Beide Teams zeigten nach nur kurzen Anlaufschwierigkeiten ausgezeichneten Fußball, wobei den Hessen sogar die flüssigeren Kombinationen gelangen. Erst hatten sie kein Glück, und dann kam auch noch Pech dazu, als ein wunderbar gezirkelter Freistoß nur das Lattenkreuz traf. Mehr Erfolg hatte der FCL NRW bei einer Koproduktion der beiden Jupps. Jupp Sie-

Rückschläge nicht von seinem Kurs ins Endspiel abbringen ließ. Dort war dann allerdings Schluß mit lustig. In einem heiß umkämpften Dreisatzmatch erklimmen die spielerisch wie läuferisch Glanzpunkte setzenden Irmgard Birn/Hans Zinnkann schließlich die Palme des Sieges. Und da es damals im hektischen Getriebe unserer Informationsgesellschaft weitgehend unbeachtet blieb, sei es heute um so mehr hervorgehoben: Vor einem halben Jahr erst hat Irmgard Birn das Women-Championat im Landtag NRW gewonnen. Ein aufsehenerregender Doppelerfolg, dem ihr brückenläuferisches Bravourstück folgte.

bert ließ geschickt eine Flanke von rechts passieren, und Jupp Föhles schlenzte den Ball aus zehn Metern unter die Latte zum 2:0. Kaum hatten sich die Hessen vom erneuten Schock des Rückstandes erholt, hämmerte Jürgen Cosse das Leder aus 22 Metern aus vollem Lauf zum 3:0 ins Netz. Es schlug ein wie ein Blitz. Solche Schußgewalt hatten die Düsseldorfer zuletzt bei Paul Janes, die Frankfurter bei Hennes Stubb bewundern können. Erstaunlicherweise blieb der hessische FCL auch davon unbeeindruckt und machte sich sofort nach der Pause erneut auf die Socken und dem FCL NRW Beine. Durch ein Elfmeter von Lothar Quanz verkürzten die Hessen auf 1:3. Jürgen Cosse jedoch erhöhte durch zwei blitzsaubere Kopfballtore auf 5:1. Noch immer nicht gaben sich die Hessen geschlagen. Manfred Schaub verwandelte einen weiteren Elfer zum 2:5; und kurz darauf rutschte ein abgefälschter Schuß sogar zum 3:5 in NRW-Netz. Sieben Minuten noch, und noch einmal mobilisierten die Hessen alle Kräfte, bissen sich aber in der nun vielbeinigten NRW-Abwehr die Zähne aus. Dann der alles entscheidende Konter zum Endstand von 6:3 durch Jens Harmeier, eine feine Einzelleistung, die der rundlaufende Mittelfeldmotor über den linken Flügel kommend mit plaziertem Schuß in die lange Ecke abschloß: eine Klassepartie. Gemeinsam schauten sich die beiden Parlamentsteams mit weiteren 50 000 Zuschauern im Waldstadion dann das Bundesligamatch zwischen Eintracht Frankfurt und Borussia Dortmund an, das die Eintracht zur hellen Freude des Chronisten mit 2:0 für sich entscheiden konnte. So glimmt die Hoffnung weiter. Im Wiesbadener Landtagsrestaurant dann bei Wein, Antipasti, Pasta, Saltimbocca und vielen lukullischen Köstlichkeiten mehr der gelungene und würdige Abschluß eines schönen Fußballtages. Der FCL NRW sagt dem Hessischen Landtag herzlichen Dank für die Gastfreundschaft.

Sieg des FC Landtag ein Geburtstagsgeschenk für Spielführer Hans Kraft

Bei strahlendem Frühlingswetter und vor einer begeistertsten Zuschauermergen liefen die Kicker des FC Landtag auf den phantastischen Rasen des neuen Stadions am Nordberg in Bergkamen. Das Eröffnungsspiel für die neue Anlage gegen eine hochkarätige Auswahl von Rat und Verwaltung der Stadt Bergkamen ging zurück auf eine Initiative des zu früh verstorbenen Klaus Matthiesen, der hier seinen Wahlkreis hatte. Auch an seinem Geburtstag war Dr. Hans Kraft, Vorsitzender des Sportausschusses und an seinem Ehrentag Spielführer, mit von der Partie. In glänzendem kollegialem Zusammenspiel mit Bernhard Tenhumberg konnte der „Abgeordnetenflügel“ der

Begegnung immer wieder entscheidende Impulse verleihen.

Zunächst nutzten die Bergkamener gnadenlos ihren Heimvorteil und versuchten, durch eine frühe 1:0 Führung Durcheinander in die hochmotivierten Reihen der Parlamentarier zu bringen. Sie stießen jedoch auf erbitterten Widerstand seitens einer von Spielertrainer Wolfgang Euteneuer strategisch und kämpferisch gut aufgelegten Landtagself. Der hochflexible Abwehrriegel zog die Bergkamener Stürmerreihen bis zur Ermüdung in die Tiefe des Raums. Dann kam vor dem Halbzeitpfeif der hammerharte Konter — nach gutem Anspiel aus dem Mittelfeld glich Heiko Lenk zum 1:1 aus. In der

zweiten Halbzeit zeigte der FC Landtag, daß seine Mannen körperlich und mental gestählt aus dem zermürbenden Kampf im Abstiegsstrudel der vergangenen Saison hervorgegangen sind. Die Bergkamener rannten gegen eine völlig mannschaftsdielich aufspielende Elf an wie gegen Windmühlen. In der Sturmspitze gefielen immer wieder Vater und Sohn Mayer, wobei das Nachwuchstalents „Tommy“ ein ungeheures Laufpensum absolvierte. Der Druck wurde immer größer und entlud sich in einem fulminanten Schuß von Jens Harmeier zum 2:1, dem die Bergkamener trotz Aufbäumens nichts mehr entgegenzusetzen hatten.

Schülerwettbewerb...

(Fortsetzung von Seite 14)

licher Zweck entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des § 96 BVFG (Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz) die Verbreitung von Kenntnissen über die deutschen Vertriebenen und ihre angestammten Heimatländer gewesen sei. Die Oppositi-

onsabgeordneten räumen allerdings ein, im letzten Jahrzehnt sei die Begegnung und Entwicklung gut nachbarschaftlicher Beziehungen mit Osteuropa, Deutschlands Nachbarländern, verstärkt in den Vordergrund getreten. Zur Entwicklung der Teilnehmerzahlen weist die Ministerin auf konzeptionelle Veränderungen des Wettbewerbs sowie höhere Anforderungen in den Projekt-

vorschlägen hin. Zugleich sei jedoch eine unterschiedliche Wertung der Teilnahme bei Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen und Osteuropa von Bedeutung. Sei bei den Schülerinnen und Schülern aus Osteuropa das Interesse an Kontakten zum Westen sehr groß, könne bei den Schülerinnen und Schülern aus NRW von einer eher westlichen Orientierung ausgegangen werden.

SPD-Fraktion**Die CDU wird beweisen können, ob sie es wirklich ernst meint**

„Wir freuen uns auch in der Drogenpolitik über jeden Bekehrten.“ Mit diesen Worten kommentierte Horst Vöge, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Aussagen von CDU-Politikern, die sich auf dem drogenpolitischen Forum der CDU-Landtagsfraktion zur Drogenpolitik geäußert haben. Die SPD werde schon bei den Haushaltsberatungen der CDU Gelegenheit geben, den Worten auch Taten folgen zu lassen, erklärte Vöge.

Es sei erfreulich, wenn die CDU nun endlich erkannt habe, daß die von der SPD-Landtagsfraktion seit langem vertretene Drogenpolitik die bessere Antwort auf das Drogenproblem sei. Die SPD-Landtagsfraktion werde allerdings der CDU nicht den Luxus gönnen, sich aus wahltaktischen Erwägungen mit einem liberalen Deckmantel auszustatten, ohne zu konkreten drogenpolitischen Forderungen Farbe bekennen zu müssen.

Vöge forderte die CDU-Landtagsfraktion deshalb auf, in einen konstruktiven Dialog einzutreten und sich der drogenpolitischen Diskussion offen zu stellen. Hier müsse sich erweisen, ob die CDU tatsächlich in der Lage sei, alte Positionen zu räumen und sich der von der SPD vorangebrachten modernen Drogenpolitik zu öffnen.

Zu den Eckpfeilern dieser Politik gehöre die breite Palette suchtvorbeugender Maßnahmen. Die SPD-Landtagsfraktion sei sich mit der CDU einig, daß Suchtvorbeugung sich insbesondere auch auf den Bereich der legalen Drogen wie Tabak, Alkohol und Medikamente erstrecken müsse. Für den Bereich der illegalen Drogen weise das drogenpolitische Konzept der SPD allerdings neue Wege aus. Vöge betonte, daß hierzu nicht nur Gesundheits- und Konsumräume, sondern auch die von der Bundesregierung initiierten Modellversuche zur Originalstoffvergabe an Schwerstabhängige zählen. Hier könne die CDU zeigen, ob ihr innerparteilicher Reformwille ausreiche, die neuen Ansätze zu unterstützen.

Eine gute Gelegenheit zu einer intensiven drogenpolitischen Debatte böten schließlich die bevorstehenden Haushaltsplanberatungen. „Dort werden wir die Drogenpolitik der CDU auf die Nagelprobe stellen.“ Dann werde man sehen, ob die CDU jenseits unverbindlicher Äußerungen bereit sei, konkrete Maßnahmen mitzutragen, so Vöge abschließend.

★

Die SPD-Landtagsfraktion drängt darauf, daß die Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau und bei der sogenannten Fehlbelegungsabgabe der Gehaltsentwicklung angepaßt werden. Viele Normalverdiener können zum Beispiel nicht mehr nachvollziehen, daß die Mieten in neu errichteten Wohnungen oftmals billiger sind als in älteren Wohnungen, in denen sie dann auch noch zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen werden.

Die Einkommensüberschreitung, ab der Fehlbelegungsabgabe fällig wird, soll von derzeit zehn Prozent auf 30 bis 35 Prozent deutlich angehoben werden. Eine solche Anhebung reiche aus, damit auch Facharbeiterhaushalte noch von preiswerten Sozialwohnungen profitieren können, stellt die SPD-Fraktion fest.

CDU-Fraktion**SPD fehlt bildungspolitisches Gesamtkonzept**

Zu den Beschlüssen der SPD-Fraktion zum Thema „Lehrerversorgung“ erklärt der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Bernhard Recker:

„Die schulpolitischen Löscharbeiten zum Ende der Legislaturperiode, die die SPD-Fraktion jetzt zum wiederholten Male ankündigt, bleiben der Tropfen auf dem heißen Stein — selbst wenn sie denn wirklich kommen. Der fast leere Topf bei ‚Geld statt Stellen‘ wird für dieses Jahr nur notdürftig aufgefüllt, die Fortführung der Vorgriffstellen bedeuten keine zusätzlichen Haushaltsmittel.“

Auch die anderen für das kommende Jahr angekündigten Maßnahmen sind allenfalls Schönheitsreparaturen, die an der wirklichen Misere im nordrhein-westfälischen Bildungssystem nichts Gravierendes ändern. Die SPD doktert weiter nur an den Symptomen ihrer verfehlten Bildungspolitik herum. Es fehlt nach wie vor weiterhin jeder konzeptionelle Ansatz, um zu einem neuen bildungspolitischen Anfang zu kommen, der strukturell die Probleme Unterrichtsausfall und Qualität von Unterricht an nordrhein-westfälischen Schulen beseitigt.“

CDU-Fraktion lehnt Kompromiß zu § 107 Gemeindeordnung ab

Die CDU-Landtagsfraktion NRW lehnt den Kompromiß zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen (§ 107 GO) aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Erwägungen nach wie vor ab.

„Wir begrüßen, daß Clement und die SPD unter Druck von Handwerk, IHK's und CDU-Opposition bei wesentlichen Punkten des ursprünglichen Gesetzentwurfes eingeknickt sind. Wir können auch verstehen, daß das Handwerk, um Schlimmeres für seine Betriebe zu verhindern, diesem Kompromiß jetzt zustimmen will. Unsere grundsätzliche Position bleibt aber nach wie vor, daß öffentliche Betriebe nur in den Kerngebieten des Versorgungsbereiches und da, wo private Unternehmen Leistungen für die Bevölkerung nicht anbieten, ihre Rechtfertigung haben können. Diesem Grundsatz entspricht auch der jetzt vorliegende Kompromiß nicht. Deshalb kann die CDU-Fraktion ihn im ganzen nicht mittragen“, erläuterte Meyer das Votum seiner Fraktion, das in Anwesenheit des CDU-Landesvorsitzenden Jürgen Rüttgers einstimmig gefaßt wurde.

Die bereits jetzt existierende Grauzone der wirtschaftlichen Betätigung öffentlicher Betriebe in vielen Städten werde durch den Kompromiß nicht aufgelöst. Vielmehr sei zu befürchten, daß eine Ausweitung dieser Betätigung in vielen Bereichen nach wie vor stattfinden werde, erklärte Meyer. „Im Falle eines Wahlsieges im Mai 2000 wird die CDU das Gesetz so ändern, daß eine ordnungspolitisch saubere Trennung zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft vollzogen wird. Darauf sollten sich die öffentlichen Betriebe bei all ihren Aktivitäten schon jetzt einstellen“, sagte Meyer.

DIE GRÜNEN-Fraktion**Beschluß des OVG Trendwend in der Luftverkehrspolitik**

Mit dem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Münster zum „Lärmkontingent am Flughafen Düsseldorf“ wurde der Schutzbedürfnis der Anwohner und Anwohnerinnen entsprochen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, daß die Genehmigung der Lärmkontingentierung am Düsseldorfer Flughafen Ende 1997 nicht ausreichend die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen berücksichtige. Die damaligen Beschlüsse des Rates der Stadt Düsseldorf sowie des Landtags wurden nicht umgesetzt. Demnach sollten mindestens 10 Prozent des technischen Fortschritts bei der Lärmreduzierung den Anwohnern und Anwohnerinnen als Entlastung zugute kommen. Nach unseren Berechnungen wurde jedoch nur ein Verhältnis von 50 : 50 durch die Betriebsregelung umgesetzt. Erst mit dem Erreichen einer Kapazitätsgrenze von 120 000 Flugbewegungen sollten die Anwohner zu 100 Prozent von den technischen Fortschritten bei der Lärmreduzierung profitieren. Statt mit einem sofortigen Wachstum der Flugbewegungen zu beginnen, hätte zumindest ein erster Schritt die Lärmreduktion den Anwohnern und Anwohnerinnen zugute kommen sollen. Dies wäre ein fairer Kompromiß zwischen den berechtigten Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen und des Flughafens gewesen. Der Oberverwaltungsgericht geht in seiner Urteilsbegründung noch weiter: Eine Minderung der Lärmbelastung durch eine Verringerung der Lärmemissionen der Flugzeugflotte bedinge keinen Anspruch auf eine Erhöhung der Flugbewegungen. Im Gegenteil rechtfertige der Planfeststellungsbeschluß die „schutzwürdige Erwartung“ der Anwohner, Durch die Festlegung des Lärmkontingents wurde der Flughafengesellschaft signalisiert, daß sie auf weiteres Wachstum setzen kann. Unabhängig von den weiteren Prüfungen und dem Entscheidung im Hauptverfahren, ist durch das jetzt vorliegende Urteil deutlich geworden, daß zukünftig die Interessen der Anwohner eine stärkere Gewichtung erfahren werden. Nordrhein-Westfalen verfügt über ausreichende Kapazitäten, um die Nachfrage nach Flugverbindungen zu erfüllen. Die zur Novellierung anstehende Luftverkehrskonzeption des Landes muß stärker die Belange der vom Fluglärm betroffenen Bürger und Bürgerinnen und des Umweltschutzes berücksichtigen. Dies sollte auch im Interesse der Flughafengesellschaft nach Planungssicherheit geschehen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Sicherheitsmodelle Landesregierung sagt Nein zu Mitarbeit bei Polizeiaufgaben

Möglichkeiten einer freiwilligen Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger in der Polizei existieren in Bayern in Form der „Sicherheitswacht“, in Brandenburg in Form der „Sicherheitspartner“, in Baden-Württemberg in Form des „Freiwilligen Polizeidienstes“ sowie in Berlin in Form der „Freiwilligen Polizeireserve“. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 14 der CDU-Fraktion hervor, die Grundlage einer Debatte bei der letzten Plenarsitzung war (siehe ‚Landtag intern‘ Nr. 8). Die CDU wollte wissen, wie sich diese freiwillige Mitarbeit in den anderen Bundesländern darstelle. Nach Angaben der Landesregierung werden Freiwillige in Bayern nach den Kriterien „Zuverlässigkeit“ und „Gesundheit“ ausgewählt. Sie sollen nach einer Grundausbildung unbewaffnet, in Zivil, doch deutlich gekennzeichnet sicherheitsrelevante Bereiche wie öffentliche Anlagen, Haltestellen und „anonyme Wohnsiedlungen“ beobachten und bei Verdacht die Polizei benachrichtigen. In Brandenburg richtet sich der Aufgabenbereich der „Sicherheitspartner“ nach Verabredungen in der örtlichen Einwohnerversammlung und ist mit Senioren- und Nachbarschaftshilfe sowie der Beratung zum Eigenschutz verbunden. In Baden-Württemberg und Berlin werden in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehende Bürgerinnen und Bürger für bestimmte Aufgaben zur Dienstleistung herangezogen. Die Frage der CDU, ob die Landesregierung in NRW die Erfahrungen anderer Bundesländer sowie westlicher Industriestaaten nutzen und vergleichbare Modelle einführen wolle, wird mit Nein beantwortet. Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist der Auffassung, daß es sich bei den beschriebenen Aufgabenfeldern um Tätigkeitsbereiche handelt, die sachgerecht nur von umfassend ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wahrgenommen werden können (Drs. 12/3776).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-
lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ute Koczy (GRÜNE), Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Nolker Becker (CDU), Presse-
sprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Presse-
sprecher
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Durchsetzungsvermögen – das hatte Anne Garbe schon als Kind. Später ist ihr diese Eigenschaft auch in der Politik zugute gekommen. Aufgewachsen ist sie in Epe bei Gronau als Tochter eines kleinen Landwirts. Anne Garbe hat sechs Geschwister. Als einziges Kind in der Familie gelang es ihr, den Vater davon zu überzeugen, daß Kühe melken nicht ihr Ding ist – sie wurde von dieser Aufgabe befreit, machte eine Lehre als Bäckereiverkäuferin und arbeitete später als Datenerfasserin im EDV-Bereich.

Anne Garbe stammt aus einem unpolitischen, stark katholisch geprägten Elternhaus – zur SPD stieß sie erst 1970 durch ihren Mann. Eigentlich hatte Anne Garbe gar nicht vorgehabt, politisch aktiv zu werden, doch als sie gemeinsam mit ihrem Mann und den zwei Töchtern 1971 von Rheine nach Roxel zog, konnte sie sich dem nicht mehr entziehen: Der Ortsverband Roxel war Anfang der siebziger Jahre sozialdemokratische Diaspora. Die neu Zugezogenen mit den Mitgliedsnummern 15 und 16 wurden vom Ortsverband euphorisch empfangen und gleich in die politische Arbeit mit einbezogen. Anne Garbe stellte zusammen mit anderen Frauen in Roxel die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) auf die Beine. Nach der Eingemeindung Roxels Mitte der siebziger Jahre setzte sie ihr frauenpolitisches Engagement in Münster fort.

1985 konnte Anne Garbe ihr Durchsetzungsvermögen politisch gut gebrauchen. Als es im Vorfeld der Landtagswahl darum ging, den Spitzenkandidaten ihres Wahlkreises zu bestimmen, konnte sie ihren männlichen Mitbewerber in einer Kampfabstimmung aus dem Rennen werfen. Und dann kam das, womit Anne Garbe überhaupt nicht gerechnet hatte: Völlig überraschend gewann sie ihren für die SPD als aussichtslos geltenden Wahlkreis in Münster und konnte als Abgeordnete in den Düsseldorfer Landtag einziehen. Zwei Legislaturperioden hat sie im Landtag verbracht. Dann, bei der Wahl 1995, verlor die SPD die absolute Mehrheit und Anne Garbe ihren Wahlkreis – und damit auch ihr Landtagsmandat. Doch seit November 1998 ist sie wieder mit von der Partie, als Nachfolgerin für Johannes Pflug. Ihre Arbeit im



Anne Garbe (SPD)

Landtag hat sie da fortgesetzt, wo sie 1995 aufgehört hat. Anne Garbe ist wieder Mitglied im Petitionsausschuß und arbeitet im Frauenausschuß. Der Petitionsausschuß liegt ihr besonders am Herzen: „Wenn wir hier ein Gesetz beschließen, muß man sehen, was daraus wird. Im Petitionsausschuß habe ich das Ergebnis sofort und weiß, ob ich für einzelne Menschen etwas geschafft habe oder nicht.“

Anne Garbe hat ihren eigenen Kopf, zum Beispiel wenn es um die aktuelle Diskussion über die anstehende Verwaltungsstrukturreform geht. Im Gegensatz zur Mehrheit der SPD-Fraktion ist Anne Garbe gegen die geplante Auflösung der Landschaftsverbände. Sie kann sich nicht vorstellen, daß es eine kostengünstige, bürgerfreundliche und fachlich qualifizierte Alternative zu den beiden Verbänden gibt: „Und solange mir niemand erklärt, wie die Alternative aussieht, werde ich mich für den Erhalt der Landschaftsverbände einsetzen.“ Eine unbequeme Position zu vertreten macht Anne Garbe nicht unbedingt Spaß: „Da muß man schon was aushalten.“

In ihrer Freizeit liest die Westfälin gerne Krimis, eine ihrer Lieblingsautorinnen ist Elizabeth George. Im Urlaub wandert Anne Garbe, und da sie keine Steigungen mag, fährt sie am liebsten nach Holland: „Da kann ich tagelang am Strand geradeaus laufen.“

Ulrike Coqui

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 1. bis 8. Juni 1999

1. 6. **Manfred Lucas** (SPD), 56 J.
1. 6. **Ernst Martin Walsken** (SPD), 52 J.
5. 6. **Rudolf Henke** (CDU), 45 J.
5. 6. **Robert Krumbein** (SPD), 43 J.
6. 6. **Peter Bensmann** (CDU), 57 J.
7. 6. **Dr. Bernhard Kasperek** (SPD), 47 J.
8. 6. **Alexandra Landsberg** (GRÜNE), 31 J.

★

Johannes Rau (SPD), Landtagsabgeordneter, ehemaliger nordrhein-westfälischer Ministerpräsident und SPD-Kandidat für das Bundespräsidentenamt, erhält für seine Verdienste um die christlich-jüdische Verständigung die Buber-Rosenzweig-Medaille für das Jahr 2000. Die Auszeichnung wird ihm am 14. März kommenden Jahres bei der zentralen Eröffnungsfeier der Woche der Brüderlichkeit in Köln verliehen, teilte der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Bad Nauheim in Hessen mit. Rau habe die Gesellschaft 1959 in Wuppertal mitbegründet und seitdem christlich-jüdische Zusammenarbeit auf allen Ebenen seiner politischen und kirchlichen Tätigkeiten gefördert, hieß es zur Begründung

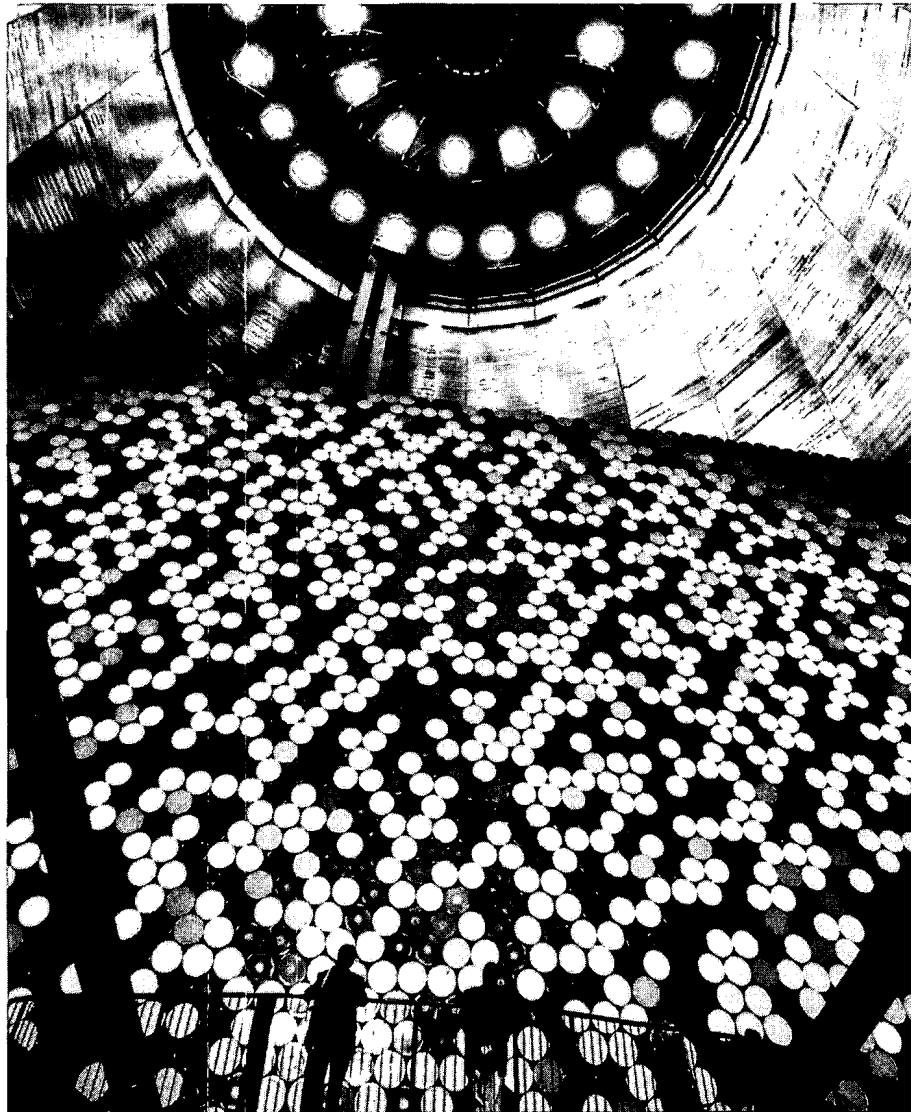
★

Anke Brunn (SPD), Landtagsabgeordnete, ist auf dem Parteitag des SPD-Bezirks Mittelrhein als Vorsitzende abgelöst worden. Nach zwölf Jahren Amtszeit verwies sie darauf, daß die mittelrheinische SPD, mit 42 000 Mitgliedern drittgrößter Bezirk im Land, mit diesem Parteitag einen Generationswechsel vornehmen wolle. SPD-Landeschef **Franz Müntefering**, Bundesverkehrsminister und ehemaliger Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag, verabschiedete die scheidende Vorsitzende. Neuer Vorsitzender in der Hochburg am Rhein ist der Chef der Kölner SPD-Ratsfraktion, **Norbert Rüter** (48). Der aus dem Sauerland stammende, aber seit 29 Jahren in Köln lebende Rüter erhielt im Satory-Saal der Domstadt 146 der abgegebenen 178 Stimmen. Zu einem seiner Stellvertreter wurde in der Nachfolge des Kölner Oberstadtdirektors und ehemaligen Landtagsabgeordneten **Dr. Klaus Heugel** der neue nordrhein-westfälische Justizminister **Jochen Dieckmann** gewählt. Dieckmann erhielt fast 85 Prozent der abgegebenen Stimmen. Er will im Mai 2000 für den Landtag kandidieren.

★

Professor Dr. Jens Peter Meincke, Rektor der Universität Köln, ist neuer Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen. Die Wahl fiel einstimmig aus. Schon seit 1997 war Meincke stellvertretender Vorsitzender dieses Gremiums. 1935 in Hamburg geboren, lehrt er seit 1975 Rechtswissenschaften in Köln. Seit 1997 ist der Jurist Rektor der dortigen Universität. Stellvertretender Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz wurde der Rektor der Dortmunder Universität, der Literaturwissenschaftler Professor Dr. Albert Klein. Die Landesrektorenkonferenz NRW ist Zusammenschluß und Interessenvertretung der 15 Universitäten des Landes.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Eine Mauer aus Fässern

Ein gigantisches Kunstwerk hat das Künstlerehepaar Christo und Jeanne-Claude im Oberhausener Gasometer geschaffen. 13 000 bunte Ölfässer sind zum 26 Meter hohen Kunstprojekt „The Wall“ aufgetürmt. Die Dimensionen von Projekt und Gasometer mit Kuppel kann man im Verhältnis zur „Größe“ der Besucher auf dem Bild am vorderen Gitter abschätzen. Mit diesem überaus kompakten Riegel im Raum, der farblich zu 45 Prozent in Signalgelb, 30 Prozent in Blutorange und zwei bis sechs Prozent in Himmelblau, Steingrau, hellleflbein und Ultramarin nebst Grasgrün gehalten ist, hat sich die Internationale Bauausstellung Emscher Park (IBA) die befristete Installation über drei Millionen Mark kosten lassen. Die Interpretationen laufen darauf hinaus, daß diese Mauer für den Strukturwandel im Ruhrgebiet steht, wie auch die große Hülle, der Gasometer der schon seit drei Jahren mit großem Erfolg als Ausstellungshalle der besonderen Art genutzt wird. Auch die Endlichkeit der Naturreserven soll mit den Ölfässern angedeutet werden. Christo und Jeanne-Claude indessen haben für ihre Kunst eher ästhetische Erklärungen. Sie besitzen darüber hinaus Erfahrungen mit Fässern. Bereits 1958, als die beiden sich in Paris niedergelassen hatten, entstanden Objekte aus solchen Stahlbehältnissen. Damals begannen sie auch mit dem Verhüllen, das vor vier Jahren im „Wrapped Reichstag“ die Oberhausener Mauer ist noch bis zum 3. Oktober zu besichtigen.

Foto: Schä